PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 21. Juli 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Zwangssyndikate.

Am 1. Oktober dieses Jahres gehen die Verträge der Kohlensyndikate in Rheinland-Westfalen zu Ende. Es ist bekannt, daß zwischen den Beteiligten eine große Reihe von Differenzen besteht. Und wenn man nach den bisherigen Erfahrungen wohl annehmen darf, daß die Meinungsverschiedenheiten schließlich in letzter Stunde beigelegt werden, so ist doch immerhin die Möglichkeit, daß eine solche Einigung nicht erfolgt, nicht außer acht zu lassen. Kaum irgendein deutsches Syndikat ist so vielfach angefeindet worden, als das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat nebst seinen Filialkartellen. Als es Anfang der achtziger Jahre ins Leben gerufen wurde, wirklich als ein Kind der Not, das der gefährlichen Schleuderwirtschaft mit unseren kostbarsten Bodenschätzen ein Ende setzen sollte, da war die allgemeine Ueberzeugung in Deutschland den Syndikaten noch grundsätzlich abgeneigt. In der Zeit seines Bestehens hat sich die ganze instinktive Abneigung gegen den wirtschaftlichen Zwang, die vielfach auch heute noch in Deutschland besteht, in den Angriffen auf dieses Syndikat konzentriert. Ich will heute nicht untersuchen, inwieweit die Geschäftsführung der Leiter des Kohlenkartells zu berechtigten Kritiken Anlaß gegeben hat. Dagegen kann heute mit auch nur einem Anschein von Recht nicht mehr die Notwendigkeit des Syndikats an sich geleugnet werden. An die Stelle der früher herrschenden Anarchie ist Ordnung getreten, und die Mängel, die im einzelnen vorhanden gewesen sind oder noch vorhanden sein mögen, können den Sieg des Syndikatsgedankens im allgemeinen nicht mehr aufhalten. Ein Beweis dafür, wie bedenklich eine syndikatslose Zeit im Kohlengewerbe auch den Staatsbehörden erscheint, ist die neueste Bundesratsverordnung, die für den Fall, daß eine freiwillige Einigung unter den Grubenbesitzern bis zum 1. Oktober nicht zustande kommt, die Bildung von Zwangssyndikaten gestattet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß infolge seines eigenen umfangreichen Bergbesitzes insbesondere der preußische Fiskus im höchsten Maße an einer Regelung der Kohlenpreise, also am Vorhandensein eines Syndikates der privaten Bergwerkseigentümer interessiert ist. Allein es läßt sich doch nicht leugnen, daß trotz dieser privatwirtschaftlichen Interessiertheit des Staates er mit dem Wunsch, unter allen Umständen ein Kohlensyndikat erhalten zu sehen, das höhere Interessen gegenüber denjenigen vertritt, die auch heute noch die freie Konkurrenz als die beste, ja als die einzige mögliche Form wirtschaftlicher Betätigung feiern.

In seiner Verordnung ermächtigt der Bundesrat die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten, die Besitzer von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für eine bestimmte Art von Bergwerkserzeugnissen ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschafter obliegt. Die Satzung dieser Gesellschaften soll

von der Landeszentralbehörde erlassen werden. Die einzelnen Gesellschafter sind verpflichtet, vom Geschäftsbeginne der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. Vom Augenblick der Gründung ab sind hierin Ausnahmen nur soweit zulässig, wie sie der Gesellschaftsvertrag erlaubt. Verträge zwischen den einzelnen Gesellschaftern und Dritten auf Lieferung von Bergwerkserzeugnissen behalten nur insoweit Gültigkeit, als es sich nicht um Händlerverträge, sondern um Verträge als Selbstverbraucher handelt. Diese Selbstverbraucher müssen sich verpflichtet haben, nicht ohne Zustimmung des Zwangssyndikats die vom Syndikat erworbenen Erzeugnisse weiter zu veräußern. Außerdem ist die Landeszentralbehörde berechtigt, die Verträge für nichtig zu erklären, wenn sie innerhalb einer von ihr zu bezeichnenden Frist von längstens sechs Monaten vor dem Geschäftsbeginn des Zwangssyndikats geschlossen sind. Von diesem Zwang sind lediglich die staatlichen Bergwerke ausgenommen, die im übrigen aber sich dem Zwangssyndikat anschließen werden und abgesehen von Selbstverbrauch des Reiches und der Bundesstaaten keinerlei Vorzüge genießen. Abgesehen davon, daß der Staat bei der erstmaligen Festsetzung der allgemeinen Verkaufspreise (Höchstpreise) zustimmen muß und daß ihm bei dieser erstmaligen Festsetzung das Recht der Ermäßigung der beschlossenen Höchstpreise zusteht, übt die Landeszentralbehörde die unbedingte Aufsicht über das von ihr gebildete Zwangssyndikat aus. Sie ist befugt, an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen. Dieser Vertreter kann Beschlüsse wegen Verletzung der Gesetze, der Satzung oder öffentlicher Interessen beanstanden. Ueber etwaige Beschwerden entscheidet die Landeszentralbehörde, jedoch muß die Ausführung der beanstandeten Beschlüsse so lange unterbleiben, als nicht die Landeszentralbehörde die Beanstandung für unberechtigt erklärt hat. Für den Fall, daß der Vertreter der Regierung Beschlüsse der Gesellschaftsorgane wegen Verletzung öffentlicher Interessen beanstandet und irgendein Gesellschaftsorgan sich über diese Beanstandung beschwert hat, ist die Landeszentralbehörde verpflichtet, vor ihrer Entscheidung über diese Beschwerden einen Beirat zu hören, der aus Vertretern des Bergbaues, des Kohlenhandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Städte und der Eisenbahnverwaltung besteht; die Mitglieder dieses Beirates beruft die Landeszentralbehörde.

Derartige Zwangssyndikate sollen nun nicht etwa ohne weiteres eingeführt werden. Vielmehr wird von der Ermächtigung des Bundesrates nur Gebrauch gemacht werden, wenn nicht innerhalb einer von den Behörden noch zu bestimmenden Frist von Bergwerksbesitzern, deren Förderung nach amtlichen Fördernachweisen mehr als 97 v. H. der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirkes ausmacht, ein Privatsyndikat gegründet wird. Voraussetzung ist, daß die Landeszentralbehörden durch den Syndikatsvertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachten. Man darf, nachdem nunmehr der Staat in dieser Weise eingegriffen hat, wohl erwarten, daß die Grubenbesitzer es vorziehen werden, sich freiwillig zu einigen, weil ja natürlich ein privater Kartellvertrag ihren speziellen Interessen noch mehr Spielraum lassen wird als ein vom Staate aufgezwungener, dessen einzelne Bestimmungen durchaus der Festsetzung durch den Staat unterliegen.

Es war vorauszusehen, daß gegen ein solches Eingreifen des Staates vor allem der Einwand erhoben werden würde, daß es bedenklich sei, auf dem Wege der Kriegsverordnung plötzlich eine Materie regeln zu wollen, deren Regelung in langen Friedenszeiten erheblichen Schwierigkeiten begegnet ist. Allein ich glaube, daß dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wie die Dinge sich nun einmal bei uns entwickelt haben, das Kohlensyndikat die Grundlage unserer Wirtschaft bildet. Wir hoffen alle zuversichtlich, daß bis zum 1. Oktober dieser furchtbare Krieg sein Ende gefunden haben wird. Aber selbst wenn diese Voraussetzung zutrifft, so würde gerade im Anschluß an diesen Krieg eine syndikatslose Zeit, die Unordnung in unsere Wirtschaft bringen müßte, recht wenig erfreulich sein. Denn es wird dann so viel schwierige Probleme zu lösen geben, und die Neuorientierung unserer Wirtschaft, das Zurückfinden von den Ausnahmezu-

zeit wird so viel Umsicht, Besonnenheit, Tatkraft und vor allem Ruhe erfordern, daß wir irgendwelche Störung des Wirtschaftslebens gerade in dieser Uebergangszeit nicht brauchen können. Infolgedessen ist es durchaus zu begrüßen, daß unsere Reichsbehörden den Mut gehabt haben, mit fester Hand zuzugreifen. Es blieb ja nunmehr den Bergwerksbesitzern immer noch unbenommen, sich zu einigen und ihre Interessen nach Möglichkeit zu wahren. Aber andererseits ist eben dafür gesorgt worden, daß diese privaten Interessen der Grubenbesitzer nicht das Gesamtinteresse des Staates und der Volkswirtschaft stören.

Im Gegensatz zu den in diesen Kritiken niedergelegten Befürchtungen zeigt die Bundesratsverordnung für die Zwangssyndikate, wie reif diese Materie eigentlich ist, über die man in Friedenszeiten so viel diskutiert hat. Die Regelung der Einzelheiten macht jetzt wirklich gar keine besonderen Schwierigkeiten. Die Mitwirkung des Staates bei der Preisfestsetzung und die Aufsicht des Staates ist auf das allereinfachste geregelt und eigentlich genau in der Weise, wie es vielfach schon in der Presse und in der wissenschaftlichen Literatur vorher gefordert worden ist. Besonders interessant nach der Richtung scheinen mir die Bestimmungen zu sein, die der Willkür in der Preisfestsetzung Grenzen ziehen. So bedürfen z. B. Anträge auf Erhöhung der festgesetzten Verkaufspreise zur Annahme der Zustimmung von mehr als 70% aller Stimmen. Außerdem aber hat der Staat das Recht, eventuell eine Preisherabsetzung vorzunehmen, wenn Anträge auf Ermäßigung der festgesetzten Verkaufspreise gegen eine Minderheit von mindestens 30% aller Stimmen abgelehnt werden. Diese Bestimmung ist sehr vernünftig, wenn mindestens 30% der Grubenbesitzer selbst für die Ermäßigung der Preise zu haben sind, ist doch ein deutlicher Beweis dafür erbracht, daß ein gewisses öffentliches Interesse für eine solche Ermäßigung vorhanden sein muß. Hier ergibt sich allerdings ein interessantes Problem. In der Regel werden gerade die schwächeren Werke am längsten mit Preisherabsetzung zögern, und sich am stärksten dagegen einsetzen, weil ihre Rentabilität am ersten durch Preisherabsetzung bedroht ist. Es mag sehr wohl auch früher schon vorgekommen sein, daß gerade die großen Werke bereit waren, mit den Preisen herunterzugehen, während die wirtschaftlich schwächer gestellten opponierten. Der Natur der Sache nach ist es ja wohl selbstverständlich, daß diese opponierenden Werke in solchem Fall ja schließlich immerhin einen erheblichen Teil der großen Werke auf ihre Seite bringen, die ja auch höhere Gewinne gern mitnehmen. Immerhin war dadurch innerhalb des Syndikates den schwächeren Werken eine gewisse Einflußnahme gesichert. Dadurch konnte hie und da eine Schattenseite der Syndikate besonders in die Erscheinung treten, auf die ja in den wissenschaftlichen Kritiken immer und immer wieder hingewiesen worden ist. Die Organisationsform des Kartells hat eben die Eigentümlichkeit, daß sie den schwächeren Mitgliedern Rechnung trägt und deshalb in der Preisgestaltung immer eher eine steigernde als eine mäßigendere Tendenz einnimmt. Dadurch, daß der Staat die Möglichkeit bekommt, bei einer Minderheit von mindestens 30% Anträgen auf Ermäßigung der Kohlenpreise von sich aus nachzugeben, richtet sich die Tendenz der Zwangssyndikate, im Sinne der Bundesratsverordnung ganz besonders gegen die kleinen Werke. Deren Stellung wird gegenüber den Großen auf die Weise noch mehr erschwert. Das mag vom Standpunkt dieser kleinen bedauerlich sein. Im Allgemeininteresse aber ist es sicherlich gelegen, daß die ihrer ganzen Natur nach preistreibenden Elemente in ihrer Wirksamkeit etwas ausgeschaltet werden. Natürlich wird das letzten Endes die weitere Konzentration des Bergbaus zur Folge haben. Bisher schon ist ja gerade im Kohlenbergbau die Konzentration sehr weit gediehen und man hat, ganz mit Recht, davon gesprochen, daß das Kohlensyndikat heute schon bis zu einem gewissen Grade eine Kartellierung verschiedener Trusts ist. Man hat davon für die Zukunft schwere Schäden befürchtet. Diese Schäden würden nun allerdings nicht in die Erscheinung treten können, wenn der Staat die Hand auf den Kartellen behält.

Nun sind ja aber, wie gesagt, diese Bestimmungen alle nur für den Fall erlassen, daß die Grubenherren sich nicht bis spätestens zum Oktober über die Verlängerung des jetzigen Kartellvertrages oder die Schließung eines neuen privaten Kartellvertrages einigen. Wie ich oben schon andeutete, scheint es ziemlich sicher, daß unter dem Druck der Bundesratsverordnung eine solche Einigung erfolgt. Man könnte daher meinen, daß alles, was man über die Bundesratsverordnung und ihre Konsequenzen sagt, ziemlich müßig sei, weil sie ja eben nicht in Kraft treten wird. Dem ist jedoch nicht so. Der Artikel III der Bundesratsverordnung, der

den Fall der Gründung eines neuen Privatsyndikats vorsieht, hat nämlich eine interessante Bestimmung. Er lautet wörtlich: „Von der Ermächtigung des Artikels I ist kein Gebrauch zu machen, wenn innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist von Bergwerksbesitzern, deren Förderung nach amtlichen Fördernachweisungen mehr als 97 % der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirkes ausmacht, eine Vereinigung zu den im Artikel 1 bezeichneten Zwecken durch Vertrag gebildet wird und die Landeszentralbehörde durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachtet.“ Durch den letzten Satz hat nun die Zentralbehörde die Möglichkeit, durch Zwang all dasjenige in das Syndikatsstatut hineinzubekommen, was sie will. Sie ist also durchaus berechtigt zu erklären, daß die öffentlichen Interessen nur dann durch den Syndikatsvertrag genügend gewahrt sind, wenn dem Staat das Aufsichtsrecht und das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Preise sowie auch die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschaftsversammlung gestattet wird. Auf diese Weise kann z. B. das preußische Handelsministerium alle diejenigen einzelnen Bestimmungen in den neuen Kartellvertrag hineinzwingen, die sonst nur für die Zwangssyndikate gelten sollten, die auf Grund der jetzigen Bundesratsverordnung errichtet würden. In Wirklichkeit bietet mithin die Bundesratsverordnung die Handhabe, die Kartellaufsicht durch den Staat und die Mitbestimmung des Staates bei der Festsetzung der Preise ohne weiteres einzuführen. Wie man ja weiß, bilden gerade diese Bestimmungen die Hauptforderung aller derjenigen, die ein Kartellgesetz befürwortet haben. Lang und breit und viele Jahre hindurch ist über diese Frage gestritten worden. Und nun bietet sich hier die Möglichkeit, den Streit kurzerhand und so wie es die öffentlichen Interessen schon lange gefordert hätten, zu beenden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das preußische Handelsministerium sowie die fiskalischen Vertreter etwa in Betracht kommender anderer Bundesstaaten von diesem Recht Gebrauch machen. Theoretisch besteht ja zwar die Möglichkeit, daß der Reichstag, dem bei seinem Wiederzusammentritt die Bundesratsverordnungen vorgelegt werden müssen, die Verordnung wieder aufhebt. Dann würde allerdings alles, was auf Grund dieser Verordnung geschehen ist, ungesetzlich sein, und unter Umständen könnte dann der Staat vor die Notwendigkeit gestellt werden, seine Vertreter wieder zurückzuziehen und sich seiner Machtbefugnis gegenüber den Kartellen wieder zu entäußern. Aber wie die Dinge liegen, glaubt doch niemand im Ernst daran, daß der Reichstag gerade diese Bundesratsverordnung wieder rückgängig machen wird. Der Reichstag muß sich natürlich vorbehalten, später einmal ein ausführliches Kartellgesetz zu erlassen. Aber solange dieses Kartellgesetz nicht erlassen ist, wird sich sicher jederzeit eine Mehrheit dafür finden, die die Bestimmung gerade dieser Bundesratsverordnung mit besonderer Freude begrüßt. Von dem vielen Guten, was dieser Krieg für uns in wirtschaftlicher Hinsicht, unbeschadet all der schweren wirtschaftlichen Nöte, gebracht hat, ist meines Erachtens das beste diese Bundesratsverordnung, die endlich zu einer Einflußnahme des Staates auf die Kartelle geführt hat.

Zum Schluß möchte ich eine kleine Ausstellung machen, die mir aber von prinzipieller Wichtigkeit zu sein scheint. Ich habe oben bereits erwähnt, daß die Landeszentralbehörde vor der Entscheidung ihrer Beschwerden gegen Annullierung von Beschlüssen, die gegen das öffentliche Interesse verstoßen, einen Beirat zu hören hat. Dieser Beirat ist, wie ich oben ebenfalls bereits erwähnte, aus Vertretern des Bergbaues, des Kohlenhandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Städte und der Eisenbahnverwaltung zusammengesetzt. Diese Zusammensetzung ist durchaus zweckentsprechend. Namentlich ist zu begrüßen, daß auch hier wieder die Vertreter der Städte grundsätzlich als Vertreter der Konsumenten angesehen werden. Aber ich möchte, wie ich das bei ähnlichen Anlässen schon wiederholt getan habe, auch hier wieder die Frage stellen: Weshalb ist hier die Presse geflissentlich übergangen? Die Angehörigen der Fachpresse, die berufsmäßig und täglich für ihr kritisches Urteil die Interessen der verschiedenen Erwerbsstände gegen einander abzuwägen, das allgemeine öffentliche Interesse wahrzunehmen haben, würden sicher am meisten befähigt sein, als wertvollste Berater der staatlichen Behörden zu funktionieren. Gerade der Krieg hat doch wirklich gezeigt, wie wesentlich auch in wirtschaftlichen Dingen die Mitarbeit der Presse ist. Man sollte doch nun endlich den alten Zopf abschneiden, demzufolge die Interessenten immer noch als die besten Sachverständigen angesehen werden.

Italienische Porträtstudien.

Von **Myson.**

Die „Albertina“ in Wien besitzt herrliche Rötelstiftzeichnungen von Lionardo und anderen großen italienischen Meistern der Renaissance; es sind darunter Porträtstudien von einer Wucht der Strichführung, einer Charakterisierung der Dargestellten, die unser höchstes Staunen, unsere vollkommenste Bewunderung hervorrufen! Das Palais am Ballhausplatz, der Sitz der Leitung der äußeren Politik der Habsburger Monarchie, bewahrt neuerdings in seinem Archiv eine Sammlung nicht minder bemerkenswerter „Charakterköpfe“. Diese in Frage stehende Sammlung ist allerdings erst modernsten Ursprungs und ist in einem roten Einband vereint; ich meine natürlich das „Rotbuch“, das die K. u. k. Regierung über die italienische Chantage nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben hat. Es ist eine feine Kollektion von Aktenstücken und Dokumenten geworden und hat nicht nur politischen sondern psychologischen Wert von nicht geringer Bedeutung. Es wird in ihr uns gewissermaßen ein Nachtrag zu des Niccolò Machiavell „Principe“ gegeben.

Allerdings zeigt dieser Nachtrag, wie klein die moderne Generation von Staatsmännern auf der schönen Halbinsel im Vergleich zu der ist, die zur Zeit der Renaissance auf ihr lebten. Die Alten hatten den stählernen Mut und die Größe oder Verwegenheit, sich zu dem offen zu bekennen, was ihnen ihr Ideal war, dem politischen Verbrechen, wenn es Nutzen schaffen konnte. Ihre Nachfahren aber verbergen ihr Antlitz hinter einer „sittlichen“ Maske vor der Oeffentlichkeit und treiben nur geheime Sünden. In der Welt der Zeitungen stellen sie sich als Idealisten hin, und allein im Verkehr mit den Kabinetten, wenn es gilt, ihre Beute zu erschleichen, zeigen sie ihr gierendes Antlitz. Sie sind wahrlich keine Uebermenschen, die trotzig ausrufen: „Ich habe das Recht, alles zu tun, was ich will, wenn ich die Macht dazu habe“, nein, sie sind fern, sehr fern von jenem titanischen Trotz gegen das Sittengesetz; gemeine Hehler und Stehler sind sie, die um eines Profitchens willen zu jeder Schmutzerei bereit sind, denen ihre und ihres Landes Ehre käuflich ist!

Eine ganze Musterkarte dieser „Ehrenmänner“ ist es, die wir im österreichischen Rotbuch vorfinden, die in ihr Wiedergegebenen können sich nicht beklagen, daß ihre Porträts verzeichnet sind, denn sie haben sich selbst in ihren Noten und Gesprächen geschildert, ihre Charaktere uns so offen gezeigt, daß wir wie durch Glas in ihre Seelen hineinblicken können. Und wenn ein anderer Dante nach diesem Anblick abermals bittflehend zum Himmel wieder flehen sollte:

„E vogli le virtù sien vincitrici,
Sì che la Fè nascosa
Resurga con Guistizia a spada in mano!“,

wir können nichts dafür, daß dieses Gebet, daß Treue, Recht und Sittlichkeit endlich wieder aufleben möchten, seinen zornbebenden Lippen sich entringt. Und sie allein würden daran die Schuld tragen, sie, die Treue, Recht und Sittlichkeit mit Füßen getreten haben!

Es ist fast peinlich, zu sagen, daß in diesem Album, das auf jeder Polizeidirektion mit Fug und Recht aufliegen könnte, auch der Mann nicht fehlt, dem bei seinem Hinscheiden im Herbst des vorigen Jahres unsere und die österreichische offizielle und offiziöse Presse so überreiches Lob spendete. Nämlich der Marchese San Giuliano. Auf den d'Annunzio und den Peppino Garibaldi war er freilich noch nicht heruntergekommen, aber was man von ihm erfährt, ist doch schon ungemein anstößig. Daß er über die Bundesverpflichtung sich leichten Herzens hinwegsetzte, nun, das wollen wir ihm noch verzeihen, daß er aber in dem Augenblick, da Deutschland und Oesterreich in den Existenzkampf traten, schon, wie etwas Selbstverständliches, mit Versuchen der gewöhnlichsten Chantage beginnt, zeigt, welche Begriffsverwirrung in ihm vorherrschte. Auch ist er der „originelle“ Interpret des Artikels VII des nunmehr in Fetzen zerrissenen Dreibundvertrages, da er durch seine Kunst im Auslegen oder besser im Unterlegen fertigbringt, zu erklären, Oesterreich dürfe keinen Mann in Serbien oder in Montenegro, wenn es mit ihnen in Krieg stehe, einrücken lassen, ohne vorher Italien eine „Kompensation“ bewilligt zu haben. Eine Kompensation also dafür, daß österreichische Soldaten kämpfen dürfen! Und diese so sinnreich erfundene Kompensation muß im voraus eigentlich festgesetzt werden, ehe ein Mann der K. und K. Truppen seinen Fuß auf feindliches Gebiet setzt!

Aber was will San Giuliano gegen seinen Nachfolger Sonnino bedeuten: Der treibt die Chantage im großen; sie ist sein wahrer Lebenslauf; aber auch er will vor der Welt ihrer nicht bezichtigt werden, und als sich endlich Oesterreich aus Gründen, die heute noch nicht näher zu erörtern sind, später wird man auf sie zurückkommen müssen, entschließt, die unglaubliche Interpretation des Artikels VII, die San Giuliano gegeben, für richtig zu erklären, da sagt Herr Sonnino: erste Bedingung: tiefes Geheimnis muß über die Verhandlungen streng gewahrt werden; kommt nur ein Wort über sie an die Oeffentlichkeit, dann wasche ich meine sehr schmutzigen Hände in Unschuld! Freilich stellte der vollendete Heuchler solches Ansinnen nicht nur, um vor der Welt eine gute Figur fernerhin spielen zu können, sondern er wollte auch vermeiden, daß man in Paris und London, an deren offizielle Kreise er schon „moralisch“ sich gebunden hatte, von seinen Seitensprüngen etwas erfahre. Ein sehr vergebliches Bemühen, denn Herr Barrère und Herr Rennell Rodd waren über jedes Gespräch in der Konsulta gut unterrichtet!

Das Krokodil soll mitunter anscheinend sentimental werden und Tränen in dem Fall zur Verfügung haben; Herr Sonnino gleicht diesem liebenswürdigen Reptil: er behauptet, schmerzerfüllt aber doch, balkanische Kompensationen könnten den gerechten (!) Aspirationen des Volkes von Italien in gar keiner Weise genügen, nur das Abtreten bis jetzt im österreichischen Besitz befindlicher „nationaler Gebiete“ vermöchte dies zu tun. Als man jedoch in Wien nicht sofort darauf eingehen will, schlägt der Biedermann sentimentale Töne an und ruft händeringend, dann ist es um die Dynastie geschehen; und Herr Bollati muß in Berlin das gleiche Lied der Klage ertönen lassen! Herr Sonnino bleibt sich bis zum letzten Augenblick treu, die einzige „Treue“, die er jemals gezeigt hat, und als er am 4. Mai, nach neun Monaten Krieg, den Dreibund widerrechtlich kündigt, hat er noch immer die Dreistigkeit, das Recht für sein Handeln in Anspruch zu nehmen. Er ist nicht bei Machiavell in die Schule gegangen, sondern bei Tartüffe, den er noch übertrifft in der Geschicklichkeit, den Ehrbaren zu spielen, während er frevelhaft handelt.

Von Herrn Salandra erfahren wir verhältnismäßig nur wenig: er konnte immer seinen Sonnino vorschieben, aber was wir über ihn hören, gereicht ihm so zur Unehre, daß er vollkommen würdig und wert erscheint, mit diesem Herrn an ein und demselben Strang zu ziehen. Der eine ist das Handpferd, der andere das Sattelpferd des Gespanns, das Herr Barrère geschickt lenkt und dem er reichlich Hafer zumißt, damit es gut im Stand ist, seine Pflicht zu tun.

Vernehmen wir über Herrn Salandra nur spärliches, so gilt das gleiche nicht von Herrn Martini, dem bisherigen Kolonialminister des Kabinetts Salandra. Benno Macchio schildert ihn als die Seele der Verschwörung der römischen Freimaurer, er ist der agent provocateur der Loge und der englischen Botschaft! In der Via Venti settembre ist er jeden Morgen im Vorzimmer seines gnädigen Herrn des Right Honourable Sir J. Rennell Rodd anzutreffen (vielleicht hatte er sogar das hohe Glück, dessen Lever anwohnen zu dürfen), um dessen Befehle für den jeweiligen Tag entgegenzunehmen und ihm getreulich zu berichten, was etwa der deutsche oder der österreichische Botschafter am Tage zuvor auf der Konsultà verhandelt haben. Gauner trauen sich gegenseitig nie so recht über den Weg. Und der Obergauner Martini hatte daher von seinen französischen, englischen und russischen Vorgesetzten den Auftrag, seine Mitgauner zu überwachen. Dieser Spitzel tat nicht nur dies, sondern nach des Tages Müh' und Arbeit organisierte er noch in der Loge den Kampf „fürs Recht!“ Kann man es ihm verargen, wenn er von so viel Anstrengung übermüdet ward und gewiß nur in diesem Zustand sich an Staatsgeldern vergriff? Die Herren Sonnino und Salandra mochten ihren Ueberwacher nicht so sehr geliebt haben, sonst würden sie doch nicht, man kann es bei ihrer sonstigen Weitherzigkeit nicht voraussetzen, wegen dem Verdacht dieses, gegen seine anderen sehr harmlosen Delikts Untersuchung gegen ihn beantragt haben. Dem Manne gebührt eine Standsäule auf dem Kapitol, da das italienische Volk keinen Pranger für seine modernen Herren auf jenem ehrwürdigen Platze errichten will, aber keine Untersuchungshaft!

Dem Spitzel folgt der Kapitano Fracassa, der Säbelrasseler und Renommist der comedia del' arte, trefflich dargestellt durch den, neuerdings nur durch seine meteorologischen Kenntnisse so berühmt gewordenen General Cadorna. Er wirft mit seinem Ehrenwort genau wie sein Vorbild nur so herum und erklärt, „niemals“ werde Italien Oesterreich überfallen. General Cadornas Ehre hat dafür gebürgt — also überfiel Italien, nachdem der Herr General die Mobilisierung, fälschlicherweise, für beendet hielt, sofort Oesterreich. Dieser Säbelraßler führt uns auf das Gebiet der niederen Komik und würde in jeder Operette Furore als Baß-Buffo machen. Auch das Verbrechen hat seine humorvollen Gestalten.

Seiner Untergebenen völlig würdig ist ihr Souverän. Wer das Telegramm, das der König von Italien an Kaiser Franz Joseph beim Beginn des Weltkrieges sandte, liest, das nur so von Biederkeit, Anstand und unentwegter Bundestreue trieft, der wird nicht umhin können, Viktor Emanuel einen ganz besonderen Ehrentitel zuzuerkennen, der aber nicht wie der seines Großvaters il rè galant' uomo lauten dürfte!

Es ist erfreulich, zwischen allen diesen Fratzen und Häßlichkeiten das Antlitz eines vornehmen, ehrlichen und durchaus anständigen Mannes zu erblicken, das des Botschafters in Wien, des Herzogs von Alvara. Ihn mag es angewidert haben, dieses Ragout von Verrat und Hinterlist am Ballhausplatz servieren zu müssen, und er hat sich redlichste Mühe gegeben, den schlimmen Treubruch zu verhindern. Wer ihn gekannt hat, zweifelte nie daran, aber es ist dennoch erfreulich, im Rotbuch die Bestätigung solcher guten Meinung schwarz auf weiß zu finden. Doch eine Schwalbe macht lange keinen Sommer, zumal keinen italienischen, und so kann man in bezug auf den Herzog von Alvara nur sagen: Die Ausnahme bestätigt die Regel!

Diese Regel, die sich nach dem Durchblättern der österreichischen Sammlung der italienischen Konfliktsakten ergibt, ist eine für den Ruf Italiens, den Ruf seiner offiziellen Welt, tief beschämende! Keine übergewaltigen, finsteren, kolossaler Größe nicht entbehrenden fürstlichen und staatsmännischen Uebeltäter in der Renaissancezeit sind es, die wir porträtiert sehen, sondern Lump und Lümpchen geben sich auf dem Kapitol ein Rendezvous, das uns mit photographischer Treue dargestellt wird! Diese Helden sind ihres Sängers d'Annunzio „moralisch“ völlig würdig, und damit ist alles gesagt!

Deutscher Bank-Kalender (II. Quartal 1915).

Von Dr. Josef Loewe-Berlin.

1. April Herr v. Blaschke scheidet aus der Geschäftsleitung der Firma S. Bleichröder, Berlin.

1. „ Die Deutsche Landwirtschaftliche Handelsbank G. m. b. H., Berlin, mit 5½ Mill. M. Kapital tritt in Tätigkeit; Vorstand ist Direktor Harnack.

3. „ Die Deutsche Bank tritt in enge Beziehung zur Firma C. G. Trinkaus in Düsseldorf, die als solche bestehen bleibt und deren Inhaber in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank treten.

4. „ Bankier C. F. W. Nottebohm in Firma Nottebohm & Co., Hamburg, gestorben.

9. „ Direktor Robert Ehlert scheidet aus dem Vorstand der Norddeutschen Treuhand A.-G.

13. „ Regierungsrat Felix Guttmann wird vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank delegiert.

15. „ Otto Bollmann wird Direktor der Dresdner Bank, Filiale Hannover.

23. „ Die Spar- und Vorschußbank A.-G., Zeitz, gerät infolge von Fehlspekulationen eines früheren Direktors in Konkurs.

29. „ Beim Pforzheimer Bankverein wird bezüglich der Schadenersatzansprüche gegen die frühere Verwaltung eine Einigung dahin erzielt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats 700 000 M. Aktien des Bankvereins herausgeben und 500 000 M. leisten.

1. Mai Generaldirektor Ruedolf tritt aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat der Allgemeinen Elsässischen Bank-Gesellschaft, Straßburg.

1. „ Direktor Mattern-Bamberg wird Leiter der Dürkheimer Filiale der Pfälzischen Bank.

1. „ An Stelle des ausscheidenden Finanzrats Muhle wird Direktor Ische von der Herforder Bank Vorstandsmitglied der Schwarzburgischen Landesbank.

1. „ Direktor ter Horst von der Westdeutschen Vereinsbank ter Horst & Co., Münster, gestorben.

1. „ Bankier Konrad Hörlein, Würzburg, wird wegen Depotunterschlagung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt; in der Masse seiner falliten Firma liegen 10%.

3. „ Direktor Hans Sauerländer schied durch Tod aus dem Vorstand der Deutschen Treuhand-Gesellschaft.

5. „ Geheimer Kommerzienrat Siegmund Aschrott in Firma H. S. Aschrott, Berlin, gestorben.

5. Mai Die Firma Joseph Herzberg, Berlin-Schöneberg, wird errichtet.

7. „ Die Privatbank A.-G. in Hadersleben gerät in Konkurs.

7. „ Die Dresdner Bank errichtet in Aachen eine Zweigniederlassung zur Wahrnehmung der belgischen Interessen ihrer Kundschaft.

11. „ Im Konkurse des Spar- und Kredit-Vereins Berlin-Ost e. G. m. b. H. liegen 100% in der Masse.

14. „ Direktor Emil Hirsch von der Darmstädter Bank gestorben.

14. „ Die Direktoren Karl Weinstein und Oskar Schunk scheiden aus dem Vorstande der Land- und Industriebank A.-G.

18. „ Die Direktoren Wilhelm Breßler-Hannover, Oskar Ernst-Nürnberg, Gustav König-Essen werden stellvertretende Vorstandsmitglieder der Mitteldeutschen Creditbank.

20. „ Geheimer Kommerzienrat Carl Klönne von der Deutschen Bank gestorben.

20. „ Aus der Masse im Konkurse des flüchtigen Bankiers G. Lilienthal, Berlin, ergeben sich 3,45% für die Gläubiger.

25. „ Direktor Karl Ludewig von der Osnabrücker Bank gestorben.

29. „ Bankier Erich Stülpnagel scheidet aus dem Vorstande der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

30. „ Geheimer Kommerzienrat Emil Hecker von der Disconto-Gesellschaft gestorben.

1. Juni Bankassessor Günther wird Vorstand der Reichsbankstelle Stralsund; Bankvorstand Necker-Worms wird Bankvorstand in Darmstadt.

1. „ Direktor Wolf-Reichenbach von der Sächsischen Bank tritt zur Chemnitzer Stadtbank über.

1. „ Direktor Witt von der Schleswig-Holsteinischen Bank in Husum gestorben.

1. „ Direktor Bremsel von der Vereinsbank in Nürnberg gestorben.

1. „ Direktor Jörgensen von der Privat- und Sparbank Hadersleben gestorben. Durch Spekulationen des Buchhalters Thiessen gingen der Bank 0,5 Mill. M. verloren, von denen 0,2 Mill. M. durch den Aufsichtsrat ersetzt wurden.

2. „ Die Berliner Großbanken beteiligen sich wieder am Berliner Börsenverkehr.

2. „ An Stelle des Direktors Emil Rehders wird Direktor Johann Buse Vorstand der Deutsch-Asiatischen Bank. Stellvertretende Direktoren werden Rechtsanwalt Dr. Richard Lange-Berlin und Direktor John Kullmann-Canton.

2. Juni Die Rheinische Bank geht auf die Disconto-Gesellschaft über; gegen nom. 6000 M. Rheinische Bank-Aktien werden nom. 3000 M. Disconto-Kommandit-Anteile und 120 M. bar gewährt; eine Kapitalserhöhung bei der Disconto-Gesellschaft findet dieserhalb nicht statt.

3 „ Eine Gläubigerschutzgesellschaft der Friedrichsberger Bank m. b. H. zu Berlin-Lichtenberg wird errichtet.

6. „ Im Konkurse der Elbinger Vereinsbank liegen 100% in der Masse, so daß die Genossen nichts nachzuzahlen brauchen.

10. „ Direktor Richard Schmidt-Dresden von der Mitteldeutschen Privatbank gestorben.

16. „ Die Firma Otto Henschel, Berlin, wird begründet.

16. „ Die Firma Walter Jakoby, Berlin, wird begründet.

20. Juni Die Mitteldeutsche Kreditbank übernimmt das über 250 Jahre bestehende Frankfurter Bankhaus Johann Goll & Söhne.

26. „ Der Berliner Maklerverein ändert sein Statut dahin, daß den Vorstandsmitgliedern der Betrieb und die Vermittlung von Börsengeschäften nicht mehr gestattet ist. An Stelle der Direktoren Sachs, Kayser, Cohn tritt Direktor Daus.

28. „ Die Industrie- und Commerzbank A.-G., Berlin, beschloß, die am 27. Juni 1914 beschlossene Kapitalserhöhung rückgängig zu machen und statt dessen für 1 Mill. M. 6% Verzugsaktien auszugeben.

30. „ Finanzassessor Ernst Kitzler von der Banque de Bruxelles tritt in die Firma S. Bleichröder, Berlin.

30. „ Die Mitteldeutsche Creditbank kommanditiert die Firma Emil Ebeling, Berlin.

Auslandsspiegel.

Gegen den deutschen Handel in Spanien.

Im „Eclair" setzt der mit „Poland" unterzeichnende Verfasser seine Artikelreihe gegen den deutschen Handel und über die Mittel, ihn zu verdrängen, fort. Er stellt fest, daß die in Spanien angelegten französischen Kapitalien weit bedeutender sind als die deutschen, was aber nicht hindert, „daß die Vorherrschaft der Deutschen auf den spanischen Märkten unbestreitbar, und daß der Umfang ihrer Geschäfte verhältnismäßig viel beträchtlicher als die französischen Geschäfte ist". — „Poland" schreibt diese Ueberlegenheit zum großen Teil der Klugheit zu, mit der die Deutschen ihre Kapitalien im Lande engagiert haben, wobei sie nur Geschäfte ins Auge faßten, deren Folgen die Entwicklung ihrer kommerziellen Beziehungen erleichtern. Spekulative Geschäfte wurden dagegen nur sehr selten unternommen. Andere Gründe für die deutsche Ueberlegenheit erblickt der Verfasser in den niedrigen Verkaufspreisen, in den sehr langen Zahlungsbedingungen, sowie in der genauen Kenntnis der Gebräuche und Bedürfnisse des Landes.

„Die Exporteure gewisser Länder," so heißt es weiter in dem Aufsatz, „haben sich bereits bemüht, den Platz unserer Nebenbuhler einzunehmen, indem sie auf den spanischen Märkten diejenigen Erzeugnisse, die bisher fast ausschließlich aus Deutschland eingeführt waren, durch ihre eigenen Fabrikate zu ersetzen. Da die Versorgung mit einigen dieser Artikel seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten aufgehört hat, so macht sich deren fast völliger Mangel fühlbar. Zu den in Frage stehenden Artikeln gehören besonders alle Sorten Oele und Fette, wie sie zur Seifenfabrikation benötigt werden. Wenn wir auf wirtschaftlichem Gebiete gegen unsere Rivalen in Spanien kämpfen wollen, so müssen wir im Lande schon jetzt Fuß fassen, die Artikel, in denen wir konkurrieren wollen, sorgfältig studieren und das Terrain vorbereiten, um unsere Konkurrenten zu verdrängen.

Die Deutschen beherrschten den spanischen Markt mit Anilinfarben und den für deren Herstellung notwendigen Rohstoffen. Fast alle deutschen Fabriken besaßen in Barcelona einen Vertreter und Musterlager, was dem Verbraucher eine sehr schnelle und direkte Versorgung ermöglichte. — Unsere Rivalen verkauften gewöhnlich mit 90 Tagen Ziel. Die Ware wurde fob Barcelona oder Bahnhof Barcelona geliefert. Anilinfarben wurden zu folgenden Bedingungen geliefert: franko aller Spesen, zahlbar nach sechs Monaten mit der Option für den Kunden, die Zahlung hinauszuschieben (?) oder 30 Tage Ziel mit 3 bis 4% Skonto.

Deutschland bestritt ungefähr die Hälfte des Handels in Papierwaren, während wir mit nur etwa $^1/_{20}$ beteiligt waren. Die österreichisch-ungarischen Exporteure erhöhten allmählich ihr Geschäft; ihre Spezialität war die Lieferung von Schreibpapier, auch von solchem für Schreibmaschinen. Folgende Qualitäten werden in Spanien am meisten verkauft: prima weißes bzw. einfarbiges Papier mit Wasser- oder Preßstempel; Briefpapier, Schreibmaschinenpapier, Papier für Briefumschläge, Papier für Register, Einbände, Kartonnagen aller Art, Gold- und Silberpapier usw.; ferner Packpapier, paraffiniertes Papier für Lebensmittel, Kartons für Visitenkarten, Seidenpapier für Blumen, prima Löschpapier usw. Außerdem: Ansichtspostkarten, Kalender, Spitzenpapier für Konfiserien, Tapeten usw. Die Verkaufsbedingungen der deutschen und österreichischen Häuser

waren folgende: Sechs Monate netto oder 60 Tage mit 5% Skonto. Die Geschäfte wurden gewöhnlich cif spanischer Hafen abgeschlossen. Einige deutsche Firmen verkauften zuweilen franko aller Spesen, auch Zollspesen, frei Haus des Käufers.

„Unsere Kinder sollen französische Puppen haben.“

Unter der Ueberschrift „Nos enfants auront des poupées françaises“ schreibt das „Journal“ vom 25. Mai d. J.:

„Man muß mit einem Mitgliede der „Association des Petits Fabricants et Inventeurs Français“ gesprochen haben, um das Elend zu ermessen, das die langsame deutsche Einfilterung vor dem Kriege sowohl unseren Industriellen als auch unseren Händlern zufügte. Die deutschen Spielwaren sind unendlich zahlreicher gewesen als die französischen oder die des übrigen Auslands, und gewisse Fabrikate von uns wurden durch deutsche Fabrikate „getötet“. Wir haben gestern Herrn G. du Mourier, den Präsidenten genannter Association befragt. „Was machen Sie und die Ihrigen im Hinblick auf das Spielzeug unserer Kleinen? Ist Ihnen bekannt, daß man sich in der Schweiz bereits organisiert: augenblicklich gibt es in Luzern eine Musterausstellung . . .“ Und sofort hatten wir das Vergnügen, festzustellen, daß wir auch auf diesem Gebiete mitten im Kriege sind. „Wir werden,“ so erwiderte uns M. du Mourier, „die Fabrikation des Puppenkopfes aus Porzellan in Frankreich wieder aufnehmen. Sie wissen, daß bisher alle Puppenköpfe „boches“ waren. Zuerst war es eine Konkurrenz, später ein Monopol. Ueberall in Deutschland machte man Puppen, hauptsächlich in Nürnberg. Der Kampf war, weil zu teuer, unmöglich geworden. Unsere Fabrikanten hatten schließlich darauf verzichtet. Sie legten sich statt dessen auf die Fabrikation gewisser Automobilbestandteile. Jetzt haben wir wieder angefangen, Puppenköpfe zu fabrizieren. Die Firma Damerval & Laffranchy in Montreuil hat von dem Polizeipräfekten die Erlaubnis erhalten, einen Ofen für das Brennen von Porzellanköpfen zu errichten. Dieser Ofen ist seit zwei Monaten in Betrieb. Er enthält 18 000 Köpfe verschiedener Modelle und liefert sie in drei Tagen. In Limoges hat sich die Firma Lanternier zu dem gleichen Zwecke organisiert. Französische Puppen, französische Spielwaren. Es wird übrigens demnächst eine Ausstellung geben, die Mademoiselle Valentine Thompson in der Galerie des „Excelsior“ vorbereitet. Was die schweizerischen Ausstellungen anbetrifft, so werden wir daran nicht teilnehmen. Da dieses Jahr die meisten von uns eingezogen sind, so werden wir den „Concours Lépine“ nicht veranstalten. Dagegen haben wir alle Ursache, zu glauben, daß wir im August und September des glorreichen Jahres 1916 (!) den „Concours Lépine“ organisieren können, und daß er einen großen Erfolg davontragen wird. Wir werden alsdann neue Spielsachen zeigen. Bis dahin verraten wir hierüber nichts; wir begnügen uns einstweilen, diejenigen, die auf den Krieg Bezug haben, auf den Markt zu bringen. Wir beschränken uns darauf, die Deutschen zu verdrängen. Beispielsweise macht M. Gerbeau in Paris kleine Bleisoldaten, kleine Jesusfiguren aus Wachs usw. Wie viele davon waren bisher preußisch und bayerisch!

Es gibt also einige neue Spielsachen gegenwärtig, die patriotischen Spielsachen, die der Krieg unseren kleinen Erfindern und Fabrikanten eingegeben hat. Nennen wir u. a. das „Bochesspiel“ und das „Alliiertenspiel“, die man überall findet. M. Brunswick hat den „Fußball der Alliierten“ erfunden. Das Spiel „Eureka“ verdankt man der Erfindungsgabe des M. Grégoire. „Eureka“ hat den Untertitel: „Wie die Alliierten in Berlin einziehen werden.“ (!) Es ist ein kleines Geduldspiel. Es besteht aus zehn kleinen Vierecken in den deutschen Farben und einem großen Viereck, das die Farben der Verbündeten zeigt. Es handelt sich darum, die Fahnen der Alliierten an der mit „Berlin“ vorgedruckten Stelle zu placieren. Vorwärts, seien wir mutig! Wir werden keine württembergischen Reisenden, keine bayerischen Kataloge und keine Bochesspielwaren mehr sehen. Unsere Kinder werden sich mit französischen Dingen amüsieren. Der Krieg 1914/15 muß den deutschen Handel vernichten.“

So weit der ehrenwerte Herr Präsident der „Association des Petits Fabricants et Inventeurs Français“. Sein Programm weist mit dem „Eureka“-Spiel gewisse Aehnlichkeiten auf. „C'est un petit jeu de patience.“ Die Verdrängung der deutschen Spielwarenindustrie und die Vernichtung des deutschen Handels wird sich mit derselben Promptheit vollziehen, wie der Einzug der Verbündeten in Berlin. . . .

Gegen den deutschen Handel in der Türkei.

„Unser Handel mit der Türkei (der aufgeteilten?) muß sich nach dem Kriege auf Kosten Deutschlands vergrößern“. Unter dieser Ueberschrift bringt der „Petit Parisien“ vom 17. Juni d. J. die Erklärungen des nach Paris zurückgekehrten französischen Generalkonsuls in Smyrna, M. Colomiès. „Es handelt sich darum,“ so erklärte der Genannte, „die kommerziellen Beziehungen mit der Türkei, die schon vor dem Kriege bedeutend waren, auszubauen. Obwohl die Feindseligkeiten sie unterbrochen haben, so hat sich doch Frankreich in den ottomanischen Gebieten einen großen Einfluß bewahrt. Das kann paradox erscheinen, aber man muß sich erinnern, daß wir in der Türkei 38 französische Schulen besaßen, die von durchschnittlich 6000 Schülern besucht waren. Seit einigen Jahren haben die Deutschen eine große Anzahl ihrer Erzeugnisse auf den türkischen Markt geworfen. Aber, wenn wir uns Mühe geben, so können wir bei Friedensschluß dort Absatzgebiete für unsere Fabrikate finden. Unter der Voraussetzung freilich, daß wir unsere kommerziellen Methoden ändern und uns ebenso geschickt zeigen, wie die Deutschen gewesen sind. Unsere Kaufleute und Industriellen müssen vor allen Dingen von diesen hauptsächlichsten Wahrheiten durchdrungen sein: um auf dem türkischen Markte Erfolge zu haben, ist erforderlich, gute und gut bezahlte Commis-voyageurs herauszuschicken, und für die Einführung der Ware mehr Reklame zu

machen und mehr Opfer zu bringen. Andererseits wird es notwendig sein, die Verbesserung der Transporte zu Wasser und zu Lande zu erreichen. Viele Geschäfte werden per Postpaket gemacht. Während aber die unserigen einen Monat brauchten, um von Paris nach Smyrna zu gelangen, kamen die von Berlin expedierten Pakete schon nach sieben Tagen (?) an. Auch muß man nicht vergessen, daß die Deutschen die ausgezeichnete Gewohnheit hatten, nach auswärts billiger als in ihrem eigenen Lande zu liefern, wobei sie nicht nur daran dachten, den jetzigen Kunden zu befriedigen, als den zukünftigen Klienten zu erobern. Infolge dieser Voraussicht gelang es ihnen, einen Artikel zu lancieren. Die Lancierung dieses einen Artikels brachte die Lancierung eines anderen mit sich. Der Handel ist eine Wissenschaft geworden. Verstehen unsere Kaufleute, sich ihren Gesetzen anzupassen, so werden sie auf dem türkischen Markte den früheren Platz nicht nur mit Leichtigkeit wieder finden, sondern ihn unter Verdrängung der deutschen Konkurrenten erweitern."

Frankreichs Ueberseehandel nach deutschem Muster.

Paul Adam macht in der „Information" den Vorschlag, Frankreich solle Kaufleute nach Uebersee hinausschicken, um die bisher deutschen Absatzgebiete in Besitz zu nehmen, nach deutschem Vorbilde drüben Musterlager errichten und Trusts bilden. Die Bildung der Trusts wäre — im Gegensatz zu dem deutschen Vorbilde; Anmerkung des Verf. — nötig, um die für den Export nötigen Kapitalien zu besorgen, da die französischen Banken sich weigern, durch die Diskontierung langer Wechsel auf Uebersee die erforderlichen Mittel zu liefern. Das Absurde dieses Vorschlages wird seitens des Pariser Korrespondenten der neutralen „Züricher Post" wie folgt treffend beleuchtet: „Glaubt Herr Adam wirklich, es nur nötig zu haben, sich ins warme deutsche Nest zu setzen, um die früheren deutschen Kunden herbeizulocken? Will Frankreich volle Musterkoffer übers Meer senden, so müssen die heimischen Fabriken arbeiten. Kundige Werkkünstler müssen ihre Schaffenskraft in Handel und Industrie zur Verfügung stellen können. Das alles ist zurzeit in Frankreich ein eitler Wunsch. Die großen französischen Industriezentren des Nordens sind vom Feinde besetzt; unzählige Betriebe liegen zerschossen und ausgebrannt darnieder. In Süd und West fehlt es an Arbeitern und Material, um die seit August feiernden Fabriken in Gang zu setzen. Was nutzt es, wenn Thierry, der Abgeordnete der Rhônemündung und ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten, auf das Wunderland Marokko hinweist, das dem französischen Handel ungeahnte Reichtümer erschließen soll? Ihm fehlen Mittel zur Erreichung des Zweckes, und wenn morgen schon die Friedensglocken durchs Land läuten, hat der französische Kaufmann, der von der Front zurückkehrt, genug zu tun, um daheim aufzurichten und neu zu gestalten, was der unselige Krieg zusammenriß." —

Gegen den deutschen Pelzhandel in Rußland.

Wie der „Rjetsch" vom 16. Juni a. St. berichtet, hat am 12. Juni a. St. unter dem Vorsitze des Mitgliedes des Reichsrats, W. J. Denissow, eine Sitzung des Ausschusses der russischen Exportkammer für die Pelzindustrie stattgefunden. Gegenstand der Tagesordnung war u. a. die Frage der Ausschaltung der deutschen Vermittlung im russischen Pelzhandel. Es gelangte der Bericht eines speziell nach den Vereinigten Staaten entsandten Mitgliedes namens W. J. Generosow zur Verlesung. Der Bericht stellte fest, daß der direkte Verkauf russischer Pelze an die Vereinigten Staaten durchaus möglich sei. Bisher ist Amerika ausschließlich durch deutsche Vermittlung auf den russischen Pelzmärkten als Käufer aufgetreten. Der Sitzung wohnte der Handelsattaché der Vereinigten Staaten bei, der namens der bedeutendsten amerikanischen Pelzhändler deren Bereitwilligkeit erklärte, den russischen Händlern evtl. auch durch Gewährung größerer Kredite entgegenzukommen.

Revue der Presse.

Eine Erscheinung, die auch in Deutschland vielfach beobachtet worden ist, bespricht der Oesterreichische Volkswirt (3. Juli) unter dem Titel

Vom Hofrat zum Verwaltungsrat.

Angeknüpft wird an den Fall des Hofrats Dr. Ernst Blaschke, der, nachdem er von der Leitung des Departements für Privatversicherung zurückgetreten und pensioniert war, sich in den Verwaltungsrat einer großen Lebensversicherungsgesellschaft wählen ließ. Da der Uebertritt pensionierter Staatsbeamter in die Dienste der Geschäftswelt durchaus nicht selten ist, liegt die Gefahr nahe, daß die Beamten schon während ihrer Amtsführung Rücksicht darauf nehmen, daß sie später bei einer der von ihnen beaufsichtigten Unternehmungen eine Tätigkeit ausüben werden. Eigentümlich ist es, daß in Deutschland vor kurzem ein analoger Fall sich ereignet hat, indem der ehemalige Präsident des Aufsichtsamts für die Privatversicherung in den Aufsichtsrat einer Versicherungsgesellschaft eingetreten ist. Die Schuld an diesen Vorgängen trägt zum Teil die Regierung, die den Beamten eine Aufbesserung der Ruhegehälter verschaffen will. — In der Vossischen Zeitung (7. Juli) befindet sich eine Darstellung der

N. O. T.

Die Niederländische Ueberseetrustgesellschaft hat die Aufgabe, die Einfuhr nach den Niederlanden sicherzustellen. Da mit der Verschärfung des englischen

Handelskrieges die Schwierigkeiten der Versorgung Hollands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen sich immer mehr steigerten, entschlossen sich die leitenden Handelskreise, zu einer Organisation zu schreiten, durch die die Schwierigkeiten umgangen werden konnten. Sie errichteten die N. O. T. (Nederlandsche Overzee Trustmaatschappij). An ihr beteiligten sich nicht nur die bedeutendsten Handelshäuser, sondern auch Schiffahrtsgesellschaften und andere Interessenten. Die Gesellschaft arbeitet gemeinnützig, der eventuelle Ueberschuß wird vorgetragen und bei Auflösung des Unternehmens zu Wohlfahrtszwecken verwendet. Die Leitung der N. O. T. hat ein Ausschuß von sieben Personen in der Hand, neben dem ein Aufsichtsrat und die Generalversammlung als weitere Gesellschaftsorgane vorhanden sind. Die Kaufleute, die sich der Vermittlung der N. O. T. bedienen, müssen sich den ziemlich strengen Bedingungen unterwerfen, die die Gesellschaft festgesetzt hat. Zur Sicherheit für die Erfüllung der Bedingungen wird ein Effektendepot oder eine Bankgarantie verlangt. — Vom gleichen Verfasser bringt die Vossische Zeitung (15. Juli) den Anfang einer Artikelreihe über

die Wirtschaftslage Hollands.

In dem Artikel wird geschildert, wie groß die Schwierigkeiten waren, in die Holland durch die englischen Maßnahmen gegen den deutschen Handel gekommen war. Dies war besonders deshalb für den niederländischen Handel unangenehm, da auf der Handelsvermittlung ein großer Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit beruht. Die holländischen Schiffe wurden, soweit ihre Ladung nicht an die N. O. T. gerichtet war, von den Engländern aufgebracht, nach englischen Häfen geschickt, dort entladen, untersucht und schließlich wieder beladen, wenn keine Konterbande gefunden wurde. Um diesen Störungen ihres Betriebes zu entgehen, entschlossen sich die Schiffahrtgesellschaften, nur noch an die N. O. T. konsignierte Ware zu befördern. Die bedeutendsten niederländischen Schiffahrtunternehmungen haben sich der N. O. T. angeschlossen, so daß die Möglichkeit, Waren ohne Vermittlung des Trusts auf holländischen Schiffen ins Land zu bekommen, sehr gering ist. Die niederländische Schiffahrt befindet sich zum großen Teil in keiner sehr glänzenden Lage, besonders leiden die Linien nach den Kolonien sehr, dagegen ist der Verkehr auf den Linien nach Amerika zufriedenstellend. — In einem Aufsatz über die

Finanzlage Frankreichs

druckt der Berliner Börsen-Courier (9. Juli) eine Tabelle der amerikanischen Eisenbahnwerte ab, die in den letzten Jahren an der pariser Börse emittiert worden sind, als Illustration dafür, um welche Beträge es sich hätte handeln können, wenn die Finanztransaktion der französischen Regierung mit Morgan in vollem Umfange zustandegekommen wäre. Morgan hatte zur Bedingung gemacht, daß zur Sicherung des zu eröffnenden Kredites in Amerika amerikanische Eisenbahn-Obligationen hinterlegt werden sollten. Zu diesem Zwecke wollte die französische Finanzverwaltung solche Obligationen in Frankreich aufkaufen beziehungsweise gegen französische Kriegsanleihe umtauschen. Diese Käufe sind inzwischen wieder eingestellt worden; genaueres über die ganze Angelegenheit ist nicht bekannt geworden, so daß man wohl annehmen kann, daß es sich nur um geringere Beträge gehandelt hat. Die Liste der amerikanischen Obligationen umfaßt 15 Positionen und läuft über einen Betrag von $ 468 Millionen. Da auch die Versuche, die englische Regierung zur Aufhebung des Verbotes des Handels auswärtiger Wertpapiere zu veranlassen, offenbar ohne Erfolg gewesen sind, sind die Wechselkurse weiter gestiegen. Die Regierung wird deshalb gedrängt, Maßregeln zu ergreifen. — Die Kölnische Zeitung (10. Juli) bringt eine Zusammenstellung über

die Reichsbank im ersten Halbjahr 1915.

In einer Tabelle werden die Durchschnittszahlen der einzelnen Ausweispositionen für die ersten sechs Monate der letzten drei Jahre verglichen. Außerdem werden die Zahlen verglichen mit den Kriegsmonaten des Jahres 1914. Der durchschnittliche Goldbestand überragt den des Vorjahres um fast eine Milliarde ℳ, selbst den der letzten fünf Monate 1914 übertrifft er noch um über 500 Mill. ℳ. Sehr viel größer ist der Unterschied beim Notenumlauf und beim Wechselbestand, er beträgt in beiden Fällen über drei Milliarden ℳ. Verglichen mit den Zahlen der ersten Kriegsmonate beträgt die Zunahme für Wechsel immer noch über eine halbe Milliarde und für Noten über 900 Millionen ℳ. Die übrigen Positionen weisen naturgemäß weniger große Unterschiede auf. Entsprechend der Zunahme des Notenumlaufes und der Girogelder hat sich das Deckungsverhältnis stark verschoben. Im ersten Semester 1915 betrug die gesetzliche bzw. die Golddeckung der Noten 54,86 bzw. 45,83 % gegen 87,11 bzw. 66,54 % im Jahre 1914, damit ist nicht nur das wieder eingebüßt worden, um das die Deckung sich von 1913 auf 1914 erhöht hatte, sondern die Deckung hat sich noch weiter verschlechtert. Ein Vergleich mit den ersten Kriegsmonaten zeigt dagegen eine Verbesserung der Golddeckungsquote von 43,07 auf 45,83 %. Die Golddeckung der Noten und Girogelder hat sich gegen diese Zeit sogar um 4,55 % verbessert. Wenn die Reichsbank nicht durch Gesetz vom 4. August 1914 von der Zahlung der Notensteuer befreit worden wäre, hätte sie sehr erhebliche Beträge entrichten müssen. Für die letzten fünf Monate 1914 und das erste Halbjahr 1915 hätte sie 26,1 bzw. 42,3 Mill. ℳ betragen. — Als Ergänzung hierzu sei auf einen Artikel in der Frankfurter Zeitung (13. Juli) über

die deutschen Privatnotenbanken am Halbjahrsschluß

verwiesen, in dem eine Tabelle enthalten ist, die einen guten Ueberblick über die Entwicklung der Hauptpositionen dieser Banken seit Kriegsausbruch gewährt. Seit Ende Juli 1914 haben sich die Zahlen bei der Bayerischen und Württembergischen Notenbank sowie bei der Badischen Bank nur unwesentlich geändert, dagegen sind die Schwankungen bei der Sächsischen Bank wesentlich größer. Der Noten-

umlauf betrug am 31. Juli 66 Mill., am 31. Dezember 33 Mill. und am 30. Juni 38 Mill. ℳ. Auffallend ist die Verschiebung auf dem Wechsel- und Lombard-Konto vom 31. Dezember auf den 30. Juni. Die Wechsel nahmen ab von 60 auf 32 Mill. und die Lombards stiegen von 4 auf 26 Mill. ℳ. Die Depositen sind gegen den 31. Dezember um 12 Mill. auf 44 Mill. ℳ zurückgegangen. — Ueber die

„Mobilisierung" der russischen Industrie

berichtet der Berliner Börsen-Courier (7. Juli) unter Bezugnahme auf Veröffentlichungen in russischen Zeitungen. Danach hat das mit so viel Geschrei begonnene Bestreben, die russische Wirtschaft unabhängig von ihren ausländischen Lieferanten zu machen, bisher wesentliche Erfolge nicht zu erzielen vermocht. In vielen Fällen hat sich dagegen herausgestellt, daß die Vorbedingungen zu einer Industrieentwicklung, wie sie zur Selbstversorgung Rußlands notwendig wäre, nicht gegeben sind. Da es sich vielfach bei den Schwierigkeiten um die finanzielle Seite des Problems handelt, versucht man dem Uebel durch Bankgründungen beizukommen. In der Presse werden zurzeit hauptsächlich sieben Vorschläge diskutiert. Die Errichtung von Banken für folgende Zwecke: zur Förderung der Goldindustrie, zur Unterstützung der See- und Binnenschiffahrt, zur Hebung der russischen Kurorte, zur Hebung der mittleren Industrie, zur Förderung der gesamten russischen Industrie, schließlich eine russisch-amerikanische und eine russisch-polnische Bank. Besonders die beiden Industriebankpläne stehen im Vordergrund des Interesses. Die Forderung, eine besondere Industriebank zu errichten, wird damit motiviert, daß die russische Reichsbank infolge ihrer Kreditbedingungen nicht geeignet sei, Industriekredit zu gewähren. Die Kapitalbeschaffung für die Bank soll auf dem Wege der Obligationenausgabe vor sich gehen.

Umschau.

fn. Hotelbetriebs-Bilanz. Die Beschlussfassung über die Bilanz der Hotelbetriebs-A-G. Conrad Uhl's Hôtel Bristol Centralhôtel ist auf Verlangen einer Minderheit, die mehr als ein Zehntel des Aktienkapitals vertrat, vertagt worden. Die Aktionäre der Minderheit nahmen Anstoss an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Sonderabschreibungen von 2,7 Millionen Mark, die aus dem ordentlichen Reservefonds entnommen werden sollen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der neuen General-Versammlung am 7. August trotzdem die Bilanz in der vorgeschlagenen Form genehmigt wird. Die Eigenart des Falles der Hotelbetriebs-A-G. vom Standpunkt der Aktientechnik besteht nämlich darin, dass die opponierenden Aktionäre gar kein direktes Interesse an der Abänderung der Verwaltungsvorschläge haben, dass sie vielmehr daran interessiert sind, um der Bewertung ihrer Aktien willen, die offiziell nicht ausgesprochenen Gründe der Abschreibungspolitik in helles Licht zu rücken. Die Hotelbetriebs-A-G. verdient ihrer ganzen Konstruktion nach auch die sorgfältigste Beobachtung der Oeffentlichkeit, weil diese Konstruktion von grundsätzlicher Bedeutung für unser Aktienwesen ist. In der General-Versammlung fiel das Wort, dass bei der Hotelbetriebs-A-G. ein Zweiaugensystem im Aufsichtsrat herrsche. Mit diesem Schlagwort ist die beherrschende Stellung des Geheimen Kommerzienrates Leopold Koppel angedeutet, aber ihr Charakter ist damit nicht erschöpft. Geheimrat Koppel übt bei der Hotelbetriebs-A-G. nicht nur die Herrschaft des Grossaktionärs und Bankiers aus, sondern die Gesellschaft dient auch seit ihrer Gründung durch einen Pachtvertrag dem Interesse Koppels. Die Hotelbetriebs-A-G. ist im Jahre 1897 von Koppel gegründet worden, um das Centralhôtel und die mit ihm räumlich verbundenen Betriebe: Café, Wintergarten, Heidelberger und Läden von der Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft zu pachten. Einziger Aktionär der Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft ist Geheimrat Leopold Koppel. Der Miets- und Pachtvertrag für diese Stammunternehmungen der Hotelbetriebs-A.-G. sichert der Leopold Koppelschen Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft bis zum Jahre 1935 eine steigende, von der Konjunktur und den Betriebsergebnissen unabhängige Rente. Von 1912 – 1916 beträgt die Pachtsumme jährlich 985000 ℳ, von 1916—1935 jährlich 1 Mill. ℳ. Ausserdem ist vereinbart für den Fall, dass die mitvermieteten Läden des Zentralhotelgrundstücks sowie das Vestibül in der Friedrichstrasse und gewisse Schaukastenflächen in der Zeit nach dem 1. April 1917 einen höheren Mietsertrag als 280000 ℳ jährlich abwerfen sollten, die Vermieterin, d. h. die Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft, Anspruch auf die Hälfte dieses jährlichen Mehrertrages hat. Auf diese Weise sind die Geheimrat Koppel gehörigen Aktien der Eisenbahn-Hotel-Gesellschaft mit einer sicheren selbst vom Kriege nicht zu erschütternden Rente ausgestattet, während das ganze Risiko des Hotel- und Restaurationsgeschäftes auf die im Publikum untergebrachten Aktien der Hotelbetriebs-A.-G. abgewälzt worden ist. Man darf diesen Ursprung der Hotelbetriebsgesellschaft nicht aus dem Auge verlieren, wenn man ihre weitere Expansion betrachtet. Die Hotelbetriebsgesellschaft hat von Anfang an recht stattliche Dividenden verteilt. Bereits im zweiten Betriebsjahr wurden 12 % verteilt, 1905 wurden 18 % und darauf drei Jahre hintereinander 20 % verteilt. Dann erfolgte ein Rückgang auf 15, 9 und 10 %. Die Ausschüttung reichlicher Dividenden kam der Gesellschaft bei ihren verschiedenen Kapitalserhöhungen zugute. Bei der Erwerbung des Hotel Bristol, beim Ankauf des Grundstücks Unter den Linden 2 und endlich beim Erwerb des Bellevue-Hotels konnten dank der hohen Dividenden neue Aktien mit hohem Agio ausgegeben werden. Der höchste Emissionskurs wurde im Jahre 1905 mit 271 % erreicht. Das Kapital der Hotelbetriebsgesellschaft ist von ursprünglich 2 Mill. ℳ allmählich auf 9,5 Mill. ℳ Stammaktienkapital und 2,8 Mill. ℳ. Vorzugsaktienkapital angewachsen. Die Emissionen mit hohem Agio haben es mit sich gebracht, dass in der Bilanz der Hotelbetriebs-A.-G. auch ein stattlicher Reservefonds erscheint. Er ist auf nicht weniger als 6,79 Mill. ℳ angewachsen. Dieser Betrag

steht aber seinem Ursprung entsprechend ausschliesslich als ordentliche Reserve zu Buche, er kann also nur zur Deckung einer Unterbilanz verwendet werden. Da die Hotelbetriebs-A.-G. von jeher ein Instrument in den Händen des Geheimrat Koppel gewesen ist, so tauchte bei den diesjährigen Vorschlägen von Millionenabschreibungen begreiflicherweise sofort die Frage auf, welche Absichten verfolgt der Geheimrat Koppel mit dieser Bilanzpolitik, die in einem weitgehenden Pessimismus hinsichtlich der Aussichten des Berliner Hotelgeschäftes ihre äussere Begründung fand. Nach den Diskussionen der Generalversammlung ist es nicht mehr schwer, die Frage mit einiger Sicherheit zu beantworten. Das Bankhaus Koppel & Co. vertrat in der Generalversammlung 3313000 ℳ an Aktien. Der aus den früheren Emissionen stammende Aktienbesitz ist zweifellos in absehbarer Zeit nicht zu den Preisen, die er gekostet hat, verkäuflich. Um diesen Aktienbesitz rentabel oder zu gutem Kurse verkäuflich zu machen, muss die Hotelbetriebs-A.-G. möglichst bald wieder zur Ausschüttung hoher Dividenden gebracht werden. Die Aktiven der Gesellschaft sind zum Teil ohne Zweifel abschreibungsbedürftig. Man müsste bei normaler Bilanzierung zum mindesten einen grossen Teil der Betriebsgewinne in den Jahren nach Beendigung des Krieges zu Abschreibungen verwenden. Das würde die baldige Wiederaufnahme von Gewinnausschüttungen hindern oder wenigstens die Höhe der Dividenden sehr schmälern. Nun gibt es ein Mittel, die Abschreibungsbedürfnisse für die Zukunft wesentlich zu vermindern. Das ist die Auflösung eines Teiles des aus Agio stammenden ordentlichen Reservefonds. Die Gelegenheit zu dieser Auflösung ist nur gegeben, wenn ohnedies keine Gewinnausschüttung in Frage kommt, denn nur eine Unterbilanz kann aus dem ordentlichen Reservefonds gedeckt werden. Diese Gelegenheit hat das Kriegsjahr gebracht, und die Verwaltung der Hotelbetriebs-A.-G. will sie durch die Millionenabschreibung mit der Motivierung „Anpassung an den Ertragswert“ gründlich ausnützen. Sie ebnet durch diese Nutzbarmachung der ordentlichen Reserve den Weg zu baldigen neuen Dividenden. Die innere Kraft der Gesellschaft wird durch diese Umbuchung der ordentlichen Reserve nicht verändert, ihre Erhöhung in der Zukunft eher gehemmt. Den Aktionären, die baldige Dividenden und damit verbundene Kurserholungen erhoffen, wird diese Politik aber gar nicht so unangenehm sein wie, sie im Augenblick tun. Deshalb erscheint es auch, wie erwähnt, wahrscheinlich, dass die opponierenden Aktionäre letzten Endes der Abschreibungspolitik zustimmen werden. Wesentlich war es für sie durch die Debatten klar zu stellen, dass die radikalen Abschreibungen mehr um der Konstruktion der Hotelbetriebsreserven willen, als um der wirklichen Entwertung der Aktiven willen vorgenommen werden. Ohne diese Feststellung würde der Kurs der Aktien im freien Börsenverkehr ins Bodenlose sinken, und ein Verkauf der Aktien zu übertrieben billigen Preisen würde zum Schaden der kleinen Aktionäre höchstens dem Grossaktionär, der seine Vorarbeit für die künftige Dividendenpolitik kennt, allein Nutzen bringen. Die Betrachtung der Verhältnisse der Hotelbetriebs-A.-G. lehrt deutlich, dass zur Beurteilung von Aktien ein Blick in die Bilanz und den Geschäftsbericht der Gesellschaft nicht ausreicht. Nicht immer ist es der einzige Zweck der Aktiengesellschaft, ihren Aktionären Gewinne zu bringen. Die Aktienform macht das Unternehmen oft zum Instrument eines Finanzkünstlers. In solchen Fällen gewinnen die Ziffern der Bilanz erst Leben, wenn man an Hand der Geschichte der Gesellschaft weiss, wer auf dem Instrument spielt.

Zuschüsse zur Hypotheken-zins- und Mietenzahlung. Herr Geheimer Finanzrat Bastian-Darmstadt schreibt mir: „Der Mieterschutzverein Frankfurt hat zur Frage der Miet- und Hypotheken-Zinszahlung nach einem in den Tageszeitungen erschienenen Bericht (vergl. auch Frankfurter Zeitung Nr. 347, II. Morgenblatt) sich dahin schlüssig gemacht, dass besondere Unterstützungsmittel aufzubringen seien, um bedrängten Mietern die Erfüllung ihrer Pflichten zu erleichtern. Um solche Mittel zu gewinnen, seien in erster Linie Hypothekengläubiger mit einer — einmaligen — Zwangsabgabe zu belegen, für welche eine Höhe von $^1/_2$% als zulässig angenommen wird. Den Verfassern dieser Vorschläge scheint eine Vermögensabgabe vorgeschwebt zu haben. Sie sind dabei aber — nicht als die einzigen — einem Irrtum unterlegen, soweit ihr Vorschlag auch diejenigen Hypothekengläubiger umfasst, welche lediglich eine Vermittlerrolle ausüben, indem sie das von ihnen aufzunehmende Geld den Hausbesitzern auf Hypothek ausleihen. Da also eine Schuld in gleicher Höhe gegenübersteht, ist das „Vermögen“, von dem ein Teil geopfert werden soll, gar kein Vermögen. Der Steuersatz von $^1/_2$% beträgt mehr als der organisierte Hypothekenkredit netto abwirft, das Doppelte oder ein Mehrfaches der Zinsspannung vieler gemeinnütziger Anstalten, und er ist höher als der Brutto-Jahresertrag aus Reserven und Zinsspannung bei einer Anzahl von Hypothekenaktienbanken. Was will es demgegenüber für alle diese Anstalten eigentlich heißen, wenn man ihnen die Zinseinnahmen, herrührend aus den Mieteinnahmen ihrer Schuldner, zwecks Aufrechterhaltung des Pfandbriefzinsendienstes sicherstellen will? Den neunten Teil dieser Brutto-Einnahmen will man ihnen ja nehmen, und es ist gar nicht sicher, ob alle rückständigen Anleiher aus der Unterstützung so viel erhalten, dass die Hypothekenbanken voll befriedigt werden. Denkt man sich die Deckung der Steuern aus den Reserven, so würden — bei Hypothekenaktienbanken — durchschnittlich nicht weniger als Dreiviertel (!) der gesetzlich vorgeschriebenen Reserve beansprucht werden. Aber nicht allein gegen die Höhe des Steuersatzes hat sich Widerspruch geltend zu machen, sondern gegen den Gedanken überhaupt, als ob man mit dem Steuervorschlag bisher geschontes Vermögen treffe. Es ist gar keine Frage, dass die Durchgangsstellen für Hypothekenkapitalien die ihnen auferlegten Lasten auf diejenigen abwälzen müssen, für welche sie Vermittler sind. Da es sich von selbst verbietet, die Geldgeber (Pfandbriefkäufer, Depositengläubiger) heranzuziehen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Anleiher zu belasten, also diejenigen, die Schulden machen müssen, und welche doch gerade unterstützt werden sollen! Versicherungsgesellschaften, die bekanntlich den Hauptteil der Prämienreserven (die keine freien Reserven sind) in Hypotheken angelegt haben, müssten ihre Dividenden, die sie auf die Versicherungsprämien gewähren, gewaltig herabsetzen, Sparkassen ihre Ablieferungen an die Kommunen

einstellen, wenn sie nicht gar ihre Reserven ausschütten und die Steuer aus ausgeliehenem Kapital decken wollen. Gar nicht bedacht scheint zu sein, dass mit solchen Auflagen der organisierte Hypothekenkredit verteuert wird. Oder glaubt man, sich darüber hinwegsetzen zu können? Alle die in dem Steuervorschlag erwähnten Hypothekengläubiger, welche dem organisierten Hypothekenkredit angehören, werden auch Rückstellungen und starke Abschläge auf ihren Effektenbesitz auszugleichen haben, was alles übersehen wird. Kurzum, die Verfasser jener Entschliessung haben sich kurzerhand von dem Reiz der grossen Zahl gefangennehmen lassen (26 Milliarden Hypotheken-„Vermögen") ohne zu bedenken, dass dies nicht Vermögen derjenigen ist, welche es verwalten."

Privatdozenten an der Handelshochschule.

Mir wird geschrieben: „Im Plutusheft vom 7. Juli (S. 282) veröffentlichen Sie eine Zuschrift zur Habilitations-Ordnung für die Handelshochschule Berlin, welche die im Einvernehmen mit dem Dozenten-Kollegium der Handelshochschule erlassene und von den zuständigen Ministerien genehmigte Habilitations-Ordnung grundsätzlich billigt, trotzdem aber die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin in einer Weise kritisiert, die auf eine tiefe Verärgerung schliessen lässt. Eine verärgerte Kritik pflegt aber in der Regel alles weniger als objektiv zu sein. Wenn die Handelshochschule Berlin auf gleichem Range mit anderen Hochschulen stehen will, so muss sie auch insbesondere in Uebereinstimmung mit den anderen Handelshochschulen für die Zulassung von Privatdozenten den Doktorgrad grundsätzlich verlangen. Was speziell die Privatdozenten der Privatwirtschaftslehre betrifft, so muss ein tüchtiger Privatwirtschaftler so viel Volkswirtschaft und Jurisprudenz verstehen, dass es keine Härte bedeutet, wenn erwartet wird, dass er in einem dieser Fächer den Doktorgrad erwirbt, um so weniger, als ihm an keiner Hochschule verwehrt wird privatwirtschaftliche Themata für die Doktor-Dissertation zu wählen. Die jüngere Generation der Privatwirtschaftler hat auch wohl durchweg den Doktortitel erworben, ohne dass es nötig wäre, den in der Zuschrift erwähnten Weg des „Doktor der Theologie" zu wählen. Praktisch erledigt sich aber die ganze Frage dadurch, dass ein Privatwirtschaftler auch ohne Doktorgrad zugelassen werden kann, wenn das Dozenten-Kollegium der Ansicht ist, dass der Bewerber auch ohne die Ablegung des Doktorexamens die notwendige wissenschaftliche Qualifikation für die Bekleidung eines Lehramtes an einer Handelshochschule mit sich bringt. Hat das Dozenten-Kollegium dem Bewerber die Befähigung als Privatdozent zuerkannt, so beschliessen die Aeltesten der Kaufmannschaft, nach Anhörung des Grossen Rates der Handelshochschule, über die Zulassung als Privatdozent. Die hämischen Bemerkungen des Verfassers darüber, ob die Aeltesten der Kaufmannschaft in der Lage sind, über die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers zu urteilen, erledigen sich dadurch, dass die Aeltesten der Kaufmannschaft das Recht haben, Dozenten im Hauptamte und Dozenten im Nebenamte zu ernennen, und dass sie von diesem Rechte in so vielen Fällen mit gutem Erfolg Gebrauch gemacht haben, dass ihre Qualifikation, auch über die wissenschaftliche Befähigung eines Privatdozenten sich ein Urteil zu bilden, um so weniger bestritten werden kann, als zur Grundlage dieses Urteils nicht nur die gutachtliche Aeusserung des Dozenten-Kollegiums ihnen zu Gebote steht, sondern die gutachtliche Aeusserung des Grossen Rates der Handelshochschule, in welchem ausser vier hauptlichen Dozenten der Handelshochschule vertreten sind je ein Vertreter des Handelsministeriums und des Kultusministeriums, ein Vertreter der Universität Berlin und ein Vertreter der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. In Köln entscheidet das Kuratorium der Hochschule, in Frankfurt bedarf es der ministeriellen Bestätigung. Zur Beurteilung eines Handelshochschullehrers kommen neben der wissenschaftlichen Qualifikation noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Wenn aber der Verfasser der Zuschrift den Aeltesten der Kaufmannschaft unterstellt, dass sie sich in ihrer Beschlussfassung von der politischen Stellung des Bewerbers leiten lassen könnten, so haben die Aeltesten der Kaufmannschaft in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums eine so weitgehende politische Vorurteilslosigkeit bewiesen, dass für die Aufwerfung dieses Bedenkens jegliche Unterlage fehlt. Wenn der Verfasser die Frage aufwirft, ob die Aeltesten inzwischen gelernt haben, dass man die Männer der Wissenschaft nicht so behandeln und bewerten darf wie Handelskammersekretäre oder wie die kaufmännischen Angestellten der Korporationsherren, so werden die Handelskammersekretäre sich mit Recht verbitten, gegenüber den Männern der Wissenschaft in eine inferiore Stellung gedrückt zu werden. Männer der Wissenschaft sind aus dem Kreise der Handelskammersekretäre hervorgegangen und Männer der Wissenschaft haben es nicht unter ihrer Würde erachtet, die Stellung eines Handelskammersekretärs jahrelang zu bekleiden und sehr viele Handelskammersekretäre können sich Männern der Wissenschaft gleichwertig zur Seite stellen. Ebenso deplaziert ist der Vorwurf, dass die Korporationsherren d. h. die angesehensten Firmen Berlins ihre Angestellten schlecht behandeln. Wenn schliesslich im vorigen Jahre unter unrichtiger Darstellung des wirklichen Sachverhalts ein Streik an der Handelshochschule Berlin provoziert worden ist mit der Losung „Gefährdung der akademischen Lern- und Lehrfreiheit", so haben die Aeltesten der Kaufmannschaft die Genugtuung gehabt, dass die Vertreter der Studentenschaft und der Dozentenschaft anerkannt haben, dass in keinem Falle die Lern- und Lehrfreiheit seitens der Aeltesten verletzt worden ist. Und die Ausführungen des Direktors der Münchener Handelshochschule Prof. Dr. Bonn haben zur Genüge bewiesen, dass die grundsätzlichen Auffassungen der Aeltesten über den Zusammhang von Lehrfreiheit und lebenslänglicher Anstellung in angesehenen wissenschaftlichen Kreisen geteilt werden. Statt die Aeltesten der Kaufmannschaft in unberechtigter Weise anzugreifen, sollte man doch die grossen Verdienste hervorheben, die diese Körperschaft sich dadurch erworben hat, dass sie mit den erheblichsten Opfern eine Hochschule für die Kaufmannschaft ins Leben gerufen und damit um den kaufmännischen Nachwuchs sich die allergrössten Verdienste erworben hat."

* * *

Ich möchte in den Streit der beiden Herren Einsender nicht eingreifen. Ich möchte mir nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen erlauben. Ich glaube, der

Herr Verfasser der obigen Zuschrift übersieht etwas, was für die ganze Frage recht wesentlich ist. Tatsächlich verlangen allerdings die meisten Hochschulen den Doktorgrad als Voraussetzung für die Habilitation. Aber bei fast allen diesen Hochschulen ist das derjenige Grad, den sie ja selbst verleihen können. Dagegen liegt die Sache bei der Handelshochschule doch etwas anders, als sie vor der Hand nicht berechtigt ist, den Doktortitel zu verleihen, dahingegen den Titel Diplomkaufmann oder diplomierter Handelslehrer verleihen darf. Es wäre nun doch wohl reichlicher Erwägung wert gewesen, ob die Handelshochschule nicht ihre eigenen Grade, mindestens aber die Befähigung zum diplomierten Handelslehrer hätte grundsätzlich für genügend erachten sollen zur Habilitation. Ich weiss wohl, dass Ausnahmen zulässig sind, aber die Regel wird doch jedenfalls sein, dass derjenige, der die Handelshochschule absolviert hat, die dort erworbenen Grade nicht als Grundlage für eine Lehrtätigkeit an der Hochschule machen kann. Ich möchte übrigens viel weniger Gewicht auf die Titelfrage legen. Mir erscheint viel wichtiger die Frage des Abiturientenexamens. Man verlangt von dem Habilitationskandidaten nach der neuen Habilitationsordnung nicht nur den Nachweis über den erlangten Doktortitel, sondern sogar den Nachweis über das Abiturium. Nach den neueren Promotionsordnungen der deutschen Universitäten ist ja das Abiturium überall die Voraussetzung für die Erlangung des Doktortitels. Es werden da jetzt wohl auch noch Ausnahmen gemacht werden. Aber in prinzipieller Hinsicht scheint es mir doch sehr wichtig zu sein, dass gerade eine Hochschule, die zur Aufnahme auf das Abiturientenexamen verzichtet und sich mit dem Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst begnügt, den alten Zopf des Abituriums in ihre Habilitationsordnung einfügt. Ich möchte hier nicht missverstanden werden: Selbstverständlich ist für den Lehrer an der Handelshochschule das denkbar grösste Mass von Bildung gerade hoch genug. Und ich möchte natürlich keine Lehrer auf den Lehrstühlen der Handelshochschulen wissen, deren Bildungsgrundlagen unter denen der Abiturienten unserer höheren Schulen stehen. Den Zopf sehe ich vielmehr in dem ganzen System des Bildungsausweises, das in Deutschland herrscht. Während in Amerika und teilweise auch in England jeder, der ein Examen machen will oder irgendeine Berechtigung erlangen will, ein bestimmtes Mass von Bildung durch ein Aufnahmeexamen nachweisen muss, genügt bei uns dieser Nachweis im Examen nicht, sondern der Kandidat hat auch den Nachweis zu erbringen, dass er den ein für allemal vorgeschriebenen Weg für die Erlangung seiner Bildung gegangen ist. Als Folge davon ergibt sich der merkwürdige Zustand bei uns, dass jemand, der aus irgendwelchen Gründen gezwungen war, vor der Erlangung des Abiturientenzeugnisses die Schule zu verlassen, ein für allemal aus der akademischen Laufbahn ausgeschaltet ist. Die wenigen Fälle, in denen die in Frage kommenden Persönlichkeiten in der Lage waren, das Abiturium nachzuholen, kommen kaum in Betracht, denn es ist ja hinlänglich bekannt, wie schwierig es ist, in späteren Jahren das Abiturium nachzumachen. Vor allem werden gerade diejenigen Leute, die im späteren Leben sich eine umfangreiche wissenschaftliche Bildung erworben haben, eine wissenschaftliche Bildung, die zum Teil aufbaute auf den in der praktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnissen, weder die Zeit noch sonst die Möglichkeit gehabt haben, das Abiturium nachzuholen. Es war deshalb eine sehr löbliche Ausnahme, dass einzelne Universitäten den Doktorgrad bei guten wissenschaftlichen Leistungen auch ohne die Voraussetzung des Abituriums verliehen. Möglicherweise ist mit diesen Ausnahmebestimmungen auch hier und da Unfug getrieben worden. Aber jetzt hat man sie ganz radikal beseitigt und damit der wissenschaftlichen Auslese keinen guten Dienst erwiesen. Denn es ist eine bekannte Tatsache, dass unter den wissenschaftlich besonders befähigten Hochschullehrern — im Ausland ist das ja heute noch der Fall — sich eine ganze Reihe von Persönlichkeiten befinden, die auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen zur Lehrtätigkeit gelangten. Mir scheint, es wäre eine würdige Aufgabe der Handelshochschulen gewesen, sich hier eine Sonderstellung zu verschaffen. Sie haben ja auf das Abiturium als Aufnahmebedingung wohlweislich um deswillen verzichtet, weil ein grosser Teil der jungen Kaufleute aus Gründen, die ausserhalb ihrer Fähigkeiten liegen, das Abiturium nicht aufweisen kann. Für die Zwecke des Handelshochschulstudiums ersetzt die verlangte mindestens zweijährige kaufmännische Tätigkeit bei Nichtabiturienten durchaus das fehlende Abiturium. Nun hat die Erfahrung bereits gezeigt, dass eine ganze Reihe von jungen Kaufleuten die Handelshochschule bezieht, um sich eine bessere Vorbildung für die zukünftige kaufmännische Praxis zu erwerben. Dass dann aber bei diesen jungen Leuten plötzlich der Drang zur Wissenschaft erwacht, dass sie sich von den verschiedenen Problemen, die sie zum erstemal an der Hochschule kennen lernen, angezogen fühlen. Sie stehen an wissenschaftlicher Tüchtigkeit dem Studierenden der Universität durchaus nicht nach. Sie würden auch das denkbar beste Material für zukünftige Handelshochschullehrer bilden. Warum erschwert man diesen Elementen die Habilitation? Ich weiss natürlich, dass nach der Habilitationsordnung Ausnahmen zulässig sind Ich nehme auch an, dass man nach Möglichkeit solche Ausnahmen machen wird. Aber warum dokumentiert man das von vornherein nicht in den schriftlichen Bestimmungen? Es wäre durchaus dem Geist der Handelshochschulen angemessen gewesen.

Der Generaldirektor. Herr Kommerzienrat Franz Dessauer - Aschaffenburg schreibt mir: „In der Nummer Ihrer Zeitschrift vom 7. Juli 1915 (Doppelnummer 27/28) findet sich auf Seite 281 ff. in der Rubrik Umschau eine Betrachtung „Der Generaldirektor", die sich — wenn auch ohne Namensnennung, ausgen. 1. Spalte Seite 282 — auch mit meiner Person beschäftigt. Ich muss demgegenüber darauf hinweisen, dass ich niemals, weder tatsächlich noch rechtlich, zur alleinigen Vertretung der Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation berechtigt war, sondern stets nur Mitglied des Vorstandes gewesen bin und als solches Kollektivvertretung besass. Somit kam mir weder der Titel eines Generaldirektors noch dessen tatsächliche Stellung zu, so dass Ihre Parallele mit der A. E. G. und der Orenstein & Koppel — Arthur Koppel Aktiengesellschaft nicht zutrifft. Da auch in der Tagespresse mir trotz wiederholter Richtigstellung unter Berufung auf das Press-

gesetz hartnäckig die Bezeichnung eines Generaldirektors gegeben wurde, werden Sie verstehen, dass ich gegenüber Ihren Ausführungen auf Richtigstellung Wert legen muss, und bitte demgemäss um entsprechende Veröffentlichung an gleicher Stelle Ihrer Zeitschrift. Es kann ferner in keiner Weise davon gesprochen werden, dass ich „allgewaltig“ über die Geschicke des Unternehmens verfügt habe, vielmehr lag und liegt auch heute noch die Aufgabe der Leitung eines so grossen Werkes darin, mit den, wie ich glaube, von mir richtig erkannten Problemen fertig zu werden, welche sich in der Zellstoff- und Papierindustrie Deutschlands mehr und mehr auftürmten, und welche naturgemäss auch bei der quantitativ sich hebenden Produktionskraft der Aschaffenburger Unternehmen auftraten. Meinen Standpunkt habe ich in der Generalversammlung vom 22. Juni dargelegt.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Barzeichnungen für die englische Kriegsanleihe sind geschlossen, und wenn auch die genaue Ziffer noch nicht feststeht, so lässt sich doch das ungefähre Ergebnis schon sicher übersehen. Eine gewaltige Zahl ist es, die gezeichnet worden ist, und doch, wenn wir in unserer letzten Betrachtung die Erwartung eines grossen Erfolges ausgesprochen haben, müssen wir heute gestehen, dass sich diese Voraussetzung nicht bestätigt hat. Etwa 580 Mill. Pfund sind als Resultat aus den Ausserungen des Finanzministers und der englischen Presse zu entnehmen, zweifellos, wie schon oben gesagt, eine gewaltige Summe. Aber der absolute Eindruck der Zahl verfliegt sofort, wenn man das Ergebnis misst an dem Apparat, der dafür aufgeboten war, an den Bedingungen, die den Zeichnern geboten wurden, und wenn man die Bedürfnisse in Betracht zieht, die aus vergangenen und kommenden Ausgaben der Deckung harren.

Die Zeichnungen, welche bisher vorliegen, sind als reine Barsubskriptionen zu betrachten, und die Operation der Konvertierung der älteren Anleihen, welche den Zeichnern nunmehr freisteht, wird erst im August und September folgen. Mit diesen Umwandlungen wird der Betrag der neuen Anleihe um mehrere hundert Millionen Pfund steigen, das geldliche Resultat aber wird hierdurch nur ganz minimal beeinflusst werden, da nur von den Zeichnern der ersten Kriegsanleihe noch eine Zahlung von 5% zu leisten ist. Nimmt man selbst deren vollen Umtausch an, so würden hierdurch nur etwa 17 Mill. Pfund hinzukommen, so dass also alles in allem die dem Staatsschatz zufliessende Barsumme den Betrag von 600 Mill. knapp erreichen wird. Hiervon werden etwa 330 Mill. zur Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen verwendet werden müssen, so dass der verbleibende Rest, wenn man einen täglichen Bedarf an Kriegsausgaben von 3 Millionen Pfund annimmt, der neuen Anleihe nur etwa bis Anfang Oktober ausreichen wird. Hierbei ist aber nur das gerechnet, was England selbst an Aufwendungen zu machen hat, die Bedürfnisse der Verbündeten, denen gegenüber England die Taschen keineswegs verschliessen kann, werden zweifellos dafür sorgen, dass schon zu einem viel früheren Termine die Geldsorgen an das englische Schatzamt wieder herantreten.

Ist daher das Resultat in seiner Bedeutung für die Finanzierung des Krieges auf der gegnerischen Seite nur als mässig anzusehen, so muss seine Einschätzung vom Standpunkte des englischen Finanzprestiges noch viel geringer ausfallen. England hat seinem Sparkapital und der neutralen Welt ein Angebot gemacht, das unter völliger Verleugnung der bisherigen überragenden Stellung seines Staatskredits Vorteile bot, welche eine Finanzmacht ersten Ranges ihren Gläubigern noch niemals geboten hatte; es hatte mit diesem Angebot eine völlige Revolutionierung des Anleihemarktes der City herbeigeführt, die Milliardenverluste für das englische Kapital blosslegte; es hatte schliesslich eine Entwicklung inauguriert, die das Fundament seiner Weltstellung im Ueberseehandel, den Diskontmarkt Lombardstreets, seiner Leistungsfähigkeit berauben musste. Alles das geschah, um einen Erfolg zu erzielen, ebenso beispiellos, wie die Aufwendungen, die dafür gemacht waren, wie die Errungenschaften, die dafür geopfert wurden. Wenn es auch von den englischen Staatsmännern wohlweislich vermieden wurde, Zahlen des Erfolges zu nennen, die ihnen vorgeschwebt haben mögen bei der Schaffung solcher Anleihebedingungen, so kann man doch aus dem ganzen Zuschnitt der Emission, aus der gewaltigen Propaganda, die für sie gemacht wurde, erkennen, dass hier mehr beabsichtigt war, als die Erlangung von 600 Millionen Pfund, einer Summe, die das „arme“ Deutschland bei seiner zweiten Kriegsanleihe zu mehr als drei Vierteln schon erreicht hatte. Es sollte eben ein Erfolg werden, der den Feldzug wirtschaftlich schon entschied, ein Resultat, das die finanzielle Leistungsfähigkeit Englands für jede Ausdehnung und jede Dauer des Krieges ausser allen Zweifel stellte. Das ist keineswegs erreicht worden, obgleich ausser der englischen Kapitalkraft noch diejenige der gesamten neutralen Welt bis in die fernsten Länder aufgerufen war.

Es scheint übrigens, dass gerade die Erwartungen, die sich in dieser Beziehung an das Ausland knüpften, nur in sehr geringem Masse in Erfüllung gegangen sind. Und gerade Amerika, dessen Englandsympathien die höchsten Wellen schlagen, wo es gilt, die Profite für Heereslieferungen einzustreichen, scheint bei der Beteiligung an der Anleihe recht spröde gewesen zu sein. Hier aber liegt eine der herbsten Enttäuschungen der Herren in London, muss doch die Plazierung einer englischen Schatzscheinanleihe in Dollarwährung, die bisher aus Prestigegründen noch immer verworfen wurde, nunmehr ernstlich ins Auge gefasst werden. Wie gering übrigens die Beteiligung des Auslandes an der englischen Anleihe gewesen sein muss, kann man daraus ersehen, dass auf dem Devisenmarkt keinerlei Veränderungen zugunsten der englischen Valuta in ihrem Verhältnis zu den neutralen Devisen eingetreten ist. Wenn auch die Einzahlungen erst später zu erfolgen haben, so würde doch bei grösseren Zahlungsverpflichtungen nach London die durch starke Auslandszeichnungen bevorstehen, ein Reflex auf dem Devisenmarkt schon zu erkennen gewesen sein.

Ebenso scheint die Hoffnung vorläufig fehlzuschlagen, dass die im Zusammenhang mit der Zeichnung eingetretene Versteifung der Diskontsätze in Lombardstreet unmittelbar

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 21. Juli $2\frac{1}{4}$ %	*G.-V.:* Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt.
Donnerstag, 22. Juli $2\frac{1}{8}$ %	*G.-V.:* Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke Mark, Schlossbrauerei Schöneberg, Terrain-Ges. Neu-Westend, München, Justus Bergbau-Ges.
Freitag, 23. Juli $2\frac{1}{8}$ %	
Sonnabend, 24. Juli $2\frac{1}{2}$ %	Reichsbankausweis. — Bankausweis New York. — *G.-V.:* Alphons Custodis Akt.-Ges., Pomona Diamanten-Ges., Ostafrikanische Compagnie.
Montag, 26. Juli 3 %	*G.-V.:* Zellstofffabrik Waldhof.
Dienstag, 27. Juli 4 %	*G.-V.:* Elektra, Akt.-Ges., Dresden.
Mittwoch, 28. Juli 4 %	*G.-V.:* Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges., Casseler Federstahl-Industrie Hirsch.
Donnerstag, 29. Juli 4 %	Ironage-Bericht. — *Bankausweis London, Paris.* — *G.-V.:* Hedwigshütte Anthracit- u. Kohlenwerke, Norddeutsche Maschinen- u. Waggonfabrik Bremen.
Freitag, 30. Juli	*G.-V.:* Zuckerfabrik Dirschau, Poncet Glashüttenwerke.
Sonnabend, 31. Juli	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Oberschlesische Portland-Cement- u. Kalkwerke, Deutsche Hotel-Akt.-Ges., Kattowitzer Akt.-Ges. f. Bergbau u. Eisenhüttenbetrieb, Riebeck Montanwerke, Maschinenfabrik Westfalia.
Montag, 2. August	Reichsbankausweis. — *Juli-Ausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn, Hamburger Strassenbahn.* — *G.-V.:* Zuckerfabrik Rastenburg.
Dienstag, 3. August	*Duurings Kaffeestatistik.* — *G.-V.:* Tiefbau-Ges. Gebhardt & König, Centralbank für Eisenbahnwerte.
	Verlosungen: 1. August: Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Belgische Comm.-Credit 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), Bulgarische Rote Kreuz (1912), $3\frac{1}{2}$% Köln-Mindener 100 Tlr. (1870), 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), $2\frac{3}{4}$% Pariser 400 Fr. (1905), Roubaix u. Tourcoing 50 Fr. (1860), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr.-Eisenbahn (1870), 3% Verviers 100 Fr. (1873).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in [illegible] vom selben Tag des Vorjahres.

eine günstige Rückwirkung auf den amerikanischen Wechelkurs ausüben werde. Trotzdem der Privatsatz für Dreimonatswechsel fast 5% erreicht hat, hält sich die Notierung für Kabel-Transfert noch immer auf dem beinahe niedrigsten Stande, der in der jetzigen Krisis erreicht wurde. Die steife Tendenz des englischen offenen Marktes wird vermutlich mit dem Beginn der Anleiheeinzahlungen sich noch weiter verschärfen, da die Last der Zeichnungen in noch viel stärkerem Umfange, als man es bisher annahm, den Clearingbanken zugefallen ist, welche die grössten Diskonteure in Lombardstreet waren. Schon werden Stimmen laut, welche eine Diskonterhöhung der Bank von England voraussehen, die sich mit ihrem heutigen Satze dem Wechselansturm der Depositenbanken nicht genügend erwehren kann.

Die Gestaltung der Valuta bereitet auch den Verbündeten Englands immer steigende Sorgen. Frankreich sieht die Bewertung seiner Währung am Weltmarkt immer geringer werden, wie es ja der Abhängigkeit der Warenversorgung vom Auslande und der rapiden Steigerung des Notenumlaufs durchaus entspricht. In der Not ist man jetzt auf die viel verspottete deutsche Methode verfallen, eine Propaganda zur Hergabe festgehaltener Barsummen und namentlich thesaurierter Goldbeträge an die Banque de France einzuleiten. Man wendet sich hier zunächst an die grossen sozialen Organisationen und die führenden Erwerbsgesellschaften, bei denen man über die Einsperrung bedeutender Summen Bargeldes genau unterrichtet ist. Hier sorgen der moralische und teilweise auch materielle Druck für etwas Erfolg, der sich wohl einige Zeit fortsetzen dürfte. Der letzte Ausweis der Banque de France spiegelte diese Bemühungen schon wieder, und auch die folgenden werden vermutlich noch davon profitieren. Es wird aber im wesentlichen darauf ankommen, ob das französische Privatpublikum, in dessen Händen das Gold hauptsächlich zurückgehalten wird, diesem Appell an seinen Patriotismus folgen wird, nachdem es sich bisher so wenig geneigt gezeigt hatte, seine Kriegsbegeisterung auch mit dem Portemonnaie zu betätigen.

Inzwischen wird der Zusammenbruch der russischen Valuta immer vollkommener. Selbst das verbündete England bewertet den Rubel heut etwa 35% unter der normalen Relation. Auch in Petersburg ist man krampfhaft bemüht, Gold heranzuziehen, um die Fundierung des rapide steigenden Notenumlaufes der Staatsbank (bereits 3700 Mill. Rubel) nicht zu rasch schwinden zu sehen. Es wird versucht, die Goldproduktion in Sibiren zu heben, was bei den mangelhaften technischen Hilfsmitteln allerdings schwierig ist, sodann aber ist das Finanzministerium auf ein kurioses Mittel verfallen, um die Goldbestände aus dem Publikum zu locken, das zwar der Eigenart nicht entbehrt, dafür aber recht bedenklich ist. Die Kreditkanzlei stellt den Einreichern von Gold trotz des gewaltigen Aufgeldes der fremden Devisen ausländische Zahlungen zum Parikurs zur Verfügung, d. h. mit andern Worten, sie stellt von Amts wegen die Existenz eines enormen Goldagios fest.

Am deutschen Devisenmarkt haben die letzten Wochen weiter keine Verschärfung der Valutenknappheit gebracht, es ist im Gegenteil für nordische Devisen, in denen zeitweise der stärkste Mangel herrschte, ein empfindlicher Kursrückgang eingetreten.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

A. B. Döbeln. Anfrage: „Für die Beantwortung folgender Fragen wäre ich Ihnen sehr verbunden: 1. Name und Sitz der Treuhand- und Revisionsgesellschaften, die in Deutschland als Aktiengesellschaften oder als Gesellschaften m. b. H. bestehen und ihr Verhältnis zu einzelnen Banken oder Bankgruppen. 2. Gibt es solche Gesellschaften als offene Handelsgesellschaften? 3. Gibt es Verzeichnisse der in Deutschland tätigen Bücherrevisoren? 4. Welche Werke unterrichten eingehend über die Treuhand- und Revisionsgesellschaften im allgemeinen und über die Technik im besonderen? Wo finde ich einzelne Aufsätze? Ist Ihnen diesbezügliche ausländische Literatur bekannt? 5. Welche Handelshochschulen bieten besondere Vorlesungen über dieses Gebiet?“

Antwort: 1. Der Internationale Volkswirt vom 10., 17. und 24. September 1911 enthält einen Aufsatz von Dr. Paul Gerstner über die deutschen Treuhandinstitute, dort finden Sie auf S. 608 die gewünschten Angaben. 2. Im Aufsatz von Gerstner wird (S. 633) eine Revisionsgesellschaft in der Form einer offenen Handelsgesellschaft erwähnt. 3. Die Handelskammer Magdeburg hat ein Verzeichnis der von den amtlichen Handelsvertretungen beeid. und öffentl. angest. Bücherrevisoren herausgegeben. Dies Verzeichnis ist allerdings, wie mir mitgeteilt wird, nicht mehr sehr brauchbar, da es aus dem Jahre 1908 stammt. 4. Walter Nachod, Treuhänder und Treuhandgesellschaften in Grossbritannien, Amerika und Deutschland. Tübingen 1908 H. Laupp'sche Buchhandlung M 4,20 (Ergänzungsheft 28 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft) R. Beigel, Lehrbuch der Buchführung und Bilanzrevision. 2. Aufl. Dresden 1914 Kühtmann M 9,50. „Revision“ Treuhand A.-G., Instruktion für die Revisoren der Gesellschaft. Ernst Römer, Die Bücherrevisoren-Praxis in Deutschland und England. Berlin 1905 E. E. Römer's Verlag M 5,—. C. Porzig, Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision, Stuttgart 1913, Muth'sche Buchhandlung M 1,—. Der Verband Deutscher Bücherrevisoren hat ausserdem eine Reihe von Vorträgen herausgegeben, die durch Rossberg, Schulze & Weickert, Leipzig, zu beziehen sind. Aufsätze finden Sie z. B.: Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis, Zeitschrift für Buchhaltung, Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung und in den Fachzeitschriften. Wichtigere Aufsätze sind in den zitierten Büchern angeführt, das gleiche gilt von der ausländischen Literatur, auf die besonders Nachod verweist. 5. An den Handelshochschulen Leipzig und Köln befinden sich besondere Einrichtungen zur Ausbildung von Bücherrevisoren, über die die Hochschulen Auskunft erteilen.

Oesterreicher. Anfrage: „Wenn man den Leitartikel Ihres Blattes vom 12. 5. liest, und den des Economisten, eines unserer grössten Blätter, vom 7. d. M., dann findet man zwischen beiden den sehr geringen Unterschied, dass der eine nämlich vollinhaltlich gut und der andere ebenso schlecht ist.

Recht haben Sie, wenn Sie vor einer Einigung warnen (Ihre Warnung war leider umsonst); recht, wenn Sie konstatieren, dass die Aktien aller mit der Kriegführung in Zusammenhang stehenden Gesellschaften in unsinniger Weise in die Höhe getrieben worden sind, sehr recht, wenn Sie die Frage nahelegen, ob nicht die Schliessung des ganzen Börsenverkehrs gebotener scheint als das weitere Gewährenlassen, dass durch die Mitwirkung der Berliner Grossbanken der Börsenhandel eine besondere Weihe bekommt, der offizielle Börsenbetrieb vergrössert sowie dadurch auch die Spekulation an Raum gewinnt und viele andere Gründe mehr, die Sie sehr richtig ins Treffen führten und die selbst jeden Laien einleuchtend sind mit Ausnahme natürlich dem Economisten des österr. Blattes.

Ich weiss wirklich nicht, ob es sich da lohnt, mit dem Artikel des Economisten vom 7. d. M. in der Hand, eine sehr geehrte Redaktion mit Fragen zu belästigen!

1. Sowohl in Ihrem Blatte vom 12. d. M. als auch im zitierten Economisten vom 6. d. M. wird gleichsam als Sicherstellung gegen eine Ueberwucherung des Börsenverkehrs, die Tatsache angeführt, dass trotz Beteiligung der Grossbanken auch weiterhin jegliche amtliche Feststellung der Werte fehlen wird. — Es ist wohl wahr: durch das Fehlen amtlicher Wertfeststellungen mag der Börsenverkehr Einschränkungen erfahren, aber andererseits können die Banken „ebenso“, wie Sie ganz richtig in Ihrem Blatte von den Bankiers sprachen, auch diese, sich auf das Fehlen des offiziellen Kursblattes stützend, ihr Publikum übervorteilen. Stimmt das?

2. Was versteht eine sehr geehrte Redaktion darunter: die Angaben der Banken im Börsenverkehr beschränken sich auf die „äusserliche Schilderung“, „höchstens auf die Spannweite der Steigerung“ oder „des Rückganges einzelner Papiere“? (So heisst es im Economisten dieses Blattes).

3. Weiter wird angeführt: In der Neuerung (Mitbeteiligung der Grossbanken) kommt daher die Ueberzeugung zum Ausdruck, dass die Zeit für eine solche weitere Ausgestaltung des „Effektenverkehrs reif sei“. Das kann natürlich nicht stimmen. Was anderes kann also nach Ansicht einer sehr geehrten Redaktion den Staat bewogen haben, die Mitbeteiligung der Berliner Banken am Börsenverkehr zu gestatten? Ist wirklich, wie der Economist schreibt, „der Zweck nun erreicht, die heimischen Ersparnisse vollständig für die Aufbringung der Kriegskosten, für die grossen Kriegsanleihen zu sichern“? Und hat deshalb die deutsche Staatsverwaltung den Beitritt genehmigt?

4. Wie stellt sich schliesslich eine sehr geehrte Redaktion zur Behauptung des Economisten: „Vielleicht wird die Beteiligung der Banken am Aktienhandel in ihrer Art wieder die Vorbereitung für neue staatliche Kreditbedürfnisse bilden, wenn die Aktien besitzende Kundschaft die Arme frei bekommt?“

5. Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, dass das in einem anderen österreichischen, rein finanziellen Blatte erschienene Argument: „Eine Beteiligung der Bankkunden und vor allererst der Banken selbst hätten ein ausgleichendes Element in einen Markt gebracht“, so wie dieses: „Sobald der Staat nicht mehr darauf angewiesen ist, alle verfügbaren Zahlungsmittel durch Kriegsanleihe einzuziehen, kann man dem Börsenverkehr freiere Entfaltung gestatten, wenn nur . . .“ Die einzigen sind, die vielleicht welche Berechtigung dem Entschlusse der Grossbanken bieten, aber dieses „Wenn . . .“ Das ist es ja eben: Natürlich kann die Beteiligung der Grossbanken „ausgleichen“, auch der allzu grossen Geldflüssigkeit steuern, aber, wo ist die Möglichkeit, zu verhindern, dass die Mitbeteiligung der Grossbanken mit der Zeit, über ihre wohltätige Wirkung hinaus, äusserst schädlich werden? Habe ich nicht recht?

6 Was denkt eine werte Redaktion von dem Gedanken in jener Zeitschrift, die ich eben apostrophierte, zu finden?: „Und glaubt man den Markt jetzt auf noch breitere Basis stellen zu sollen, dann ist eigentlich die natürliche Folge, dass die Kurse wieder amtlich festgestellt werden mit dem Verbot der Kursnotierungen in der Presse und der Versendung privater Kursberichte.“

7. Wenn England seine Anleihe um den vollen Betrag beleihen lässt, Deutschland um 75 %, Oesterreich um

85 %, was kann das anderes als einen Prestigezweck verfolgen, d. h. der breiten Masse des Gegners einen Riesenerfolg vorzutäuschen. Ich bitte eine sehr geehrte Redaktion, es wohl zu verstehen, ich nehme die Frage nur rein „akademisch“ und nicht speziell, ich weiss sehr wohl, dass in Deutschland z. B. die Darlehnskassen in verschwindend geringem Masse in Anspruch genommen wurden, in einem Masse, der keinen Vergleich mit dem kolossalen Ergebnis gestattet und den wirklich immensen Erfolg nicht im geringsten schmälert, so wird es, glaube und hoffe ich, auch mit der österreichischen Anleihe sein. Aber das Prestige kann selbst kaum für die Dauer leben. Denn es werden wohl immer von der gegnerischen Seite die ganze Publizistik und Journalistik aufgeboten um, möglichst noch weit übertrieben, allen klar zu tun, dass der kommende oder sich schon gebotene Erfolg beim Feinde nur ein leerer Scheinerfolg dieses Staates ist. Ja noch mehr: Man stützt sich eben auf diese Verfügung, und die so geringe Beteiligung der Darlehnskassen ganz einfach ableugnend, sagt England seinen Zeitungslesern: 85 % der deutschen Kriegsanleihe ist gar nicht eingezahlt. Und das zu dem vollen Erfolg einer Kriegsanleihe, der doch in dem jetzigen Kriege so unendlich notwendig ist, auch der Schrecken des Feindes angesichts dieses grossen Erfolges massgebend ist, dünkt mich, ist ohne Zweifel! Habe ich recht?

8. Auch die anderen Wertpapiere Deutschlands, Oesterreichs und, denke ich, auch Englands (ist das letzte richtig?) werden mit einem hohen Prozentsatz zum Zwecke einer besonders starken Beteiligung an den Anleihen belehnt. Das bringt dem Käufer der Anleihen einen erhöhten Zinsengewinn, denn der Lombardzinsfuss ist niedriger als der der Kriegsanleihe. Diese Mobilmachung der in Anlagewerten liegenden Gelder haben ja wohl ihre berechtigten Gründe, wie auch leider dadurch die Zinsenlast des Staates gewaltig steigt. Besonders sehen wir das bei der neuen englischen Kriegsanleihe. Wenn auch dieser Umstand vornehmlich bei der Konversion von Konsols, alter Anleihe in neue Kriegsanleihe weniger auftritt. Der österreichische „Volkswirt“ vom 26. pto. findet, dass „£ 300 $2^1/_2$ % Konsols umgetauscht, zu rund £ 200 $4^1/_2$ % Kriegsanleihe einen jährlichen Mehrgewinn von £ $1^1/_2$ abwirft.“ Der Verfasser sieht auch einen plausiblen Grund, warum das der englische Finanzminister verfügte. Es ist auch richtig, dass in „diesem Vorgehen“, wie der österreichische „Volkswirt“ sagt, so wie auch sicherlich in den Verordnungen über Lombardierung der deutschen und österreichischen Effekten gewiss eine imposante „Grosszügigkeit“ liegt. Aber spielt da nicht auch das Prestige hinein, möglichst viel Kriegsanleihe zu zeichnen? Denn in Wirklichkeit rühren diese „Noten“, die aus dem Erlös der Lombardierung durch Zeichnung der Kriegsanleihe dem Staate zuströmen, von einer Staatskasse selbst? Stimmt das?

9. Durch Beleihung von Wertpapieren und Immobilien wird alles was Kapital repräsentiert „kolossal“, wie es ja bei einer „allgemeinen Zahlungspflicht“ (Helfferichs wahres Wort) notwendig ist, herangezogen, aber, frage ich, erwächst dadurch der Sicherheit der Kriegsanleihe und damit auch dem Staate indirekt keine Gefahr? Mobilien sind doch viel rascher und einfacher in flüssiges Geld umzusetzen, wenn es nottut, als Wertpapiere oder gar Immobilien? Auch ist die Entwertung in krisenhaften Momenten bei Wertpapieren und vornehmlich unbeweglichen Gütern eine manchmal kolossale. Wie leicht kann die Kriegsanleihe eben durch beide Arten von Lombardierung in Mitleidenschaft gezogen werden? Es ist auch wahr, je grosszügiger eine Aktion ist, desto grössere Gefahren schliesst sie in sich. Aber ich will ja gar nicht bekritteln, sondern nur fragen.

Antwort: Ich halte es nicht für zweckmässig, zu einzelnen Sätzen aus längeren Artikeln einer Handelszeitung Stellung zu nehmen. Es können dabei ohne Kenntnis des Zusammenhanges zu leicht Irrtümer unterlaufen. Wenn Sie deshalb in Zukunft Aufklärungen über derartige Artikel wünschen, bitte ich Sie, mir die in Frage kommenden Zeitungen einzusenden. Was die Fragen 1—6 über den Börsenverkehr in der Kriegszeit anbelangt, so kann ich Sie nur auf die verschiedenen im „Plutus“ (S. 186 ff., 231 ff., 273 ff.) erschienenen Artikel zu diesem Gegenstand hinweisen. Zur Beantwortung der Fragen 7, 8, 9 verweise ich Sie auf meine Erläuterung des Darlehnskassensystems S. 127 ff. des „Plutus“. Gegen Entstellungen der Verhältnisse durch die feindliche Presse gibt es keinen Schutz. Die Furcht vor derartigen Lügen kann aber niemals ein Grund sein, zweckmässige Einrichtungen nicht zu schaffen. Ueber die Umtauschvorschriften bei der englischen Anleihe habe ich mich S. 269 ff. des „Plutus“ geäussert.

Plutus-Archiv.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener A.-G. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen männlichen Geschlechtes, Aachen, 2. 8., —, 8. 7. • Adlerbrauerei A.-G., Münnerstadt, 26. 7., 23. 7., 5. 7. • A.-G. Apollinarisbrunnen vorm. Georg Kreuzberg, Neuenahr, 31. 7., —, 12. 7. • A.-G. Clevenaris, Kleve, 28. 7., 24. 7., 7. 7. • A.-G. Ems, Emden, 6. 8., 2. 8., 15. 7. • A.-G. Franzburger Kreisbahnen, Semlow, 27. 7., 23. 7., 2. 7. • A.-G. Franzburger Südbahn, Semlow, 27. 7., 23. 7., 2. 7. • A.-G. für Federstahl-Industrie vormals A. Hirsch & Co., Cassel, 28. 7., 24. 7., 30. 6. • A.-G. Gaswerk Tegel i. Liqu., Berlin, 30. 7., —, 7. 7. • Akt.-Ges. Niederscheldener Hütte, Niederschelden, 2. 8., —, 12. 7. • A.-G. Schlossbrauerei Schöneberg, Berlin-Schöneberg, 22. 7., 20. 7., 2. 7. • A.-G. Vogel, Kaysersberg, 17. 7., 16. 7., 2. 7. • A.-G. Tonwerke Wübbenhorst, Delmenhorst, 28. 7., 25. 7., 9. 7. • A.-G. Zoologischer Garten, Elberfeld, 23. 7., —, 7. 7. • Actien-Zuckerfabrik Bockenem, Bockenem, 26. 7., —, 10. 7. • Actien-Zuckerfabrik Linden-Hannover, Linden, 21. 7., —, 2. 7. • Actien-Zuckerfabrik Watenstedt, Watenstedt, 26. 7., —, 3. 7. • Actien-Zuckerfabrik Wismar, Wismar, 26. 7., —, 9. 7. • Aktieselskabet Hafslund, Hafslund bei Sarpsborg, 30. 7., 21. 7., 15. 7. • Autoräder- und Felgenfabrik Max Hering A.-G., Rönneburg, 26. 7., —, 24. 6.

Barmer Bade-Anstalten, Barmen, 22. 7., —, 2. 7. • Bayerische Braunkohlen-Industrie, Wackersdorf, 31. 7., 28. 7., 7. 7. • Benz & Cie, Rheinische Automobil- & Motorenfabrik A.-G., Mannheim-Luzenberg, 27. 7., 23. 7., 30. 6. • Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn-A.-G., Hamburg, 27. 7., 23. 7., 5. 7. • Billing & Zoller, A.-G. für Bau- und Kunsttischlerei, Karlsruhe, 31. 7., 28. 7., 7. 7. • Buckower Elektrizitätswerk A.-G., Buckow, 31. 7., 28. 7., 12. 7.

Centralbank für Eisenbahnwerthe, Berlin-Dahlem, 3. 8., 31. 7., 10. 7. • Chemische Fabrik zu Schöningen, Braunschweig, 29. 7., 25. 7., 10. 7. • Crefelder Hotel-A.-G., Crefeld, 4. 8., 31. 7., 12. 7.

Deutsche Edelsteingesellschaft vormals Hermann Wild A.-G., Berlin, 31. 7., 25. 7., 1. 7. • Deutsche Hotel-A.-G., Berlin, 31. 7., 28. 7., 7. 7. • Deutsche Oxhydric A.-G., Mannheim, 30. 7., 26. 7., 12. 7. • Dinglersche Maschinenfabrik A.-G., Zweibrücken, 29. 7., 25. 7., 5. 7. • Düsselkämpchen Bau-A.-G., Düsseldorf, 30. 7., 28. 7., 5. 7.

Elberfelder Bodengesellschaft A.-G., Essen-Ruhr, 30. 7., —, 10. 7. • Electra, A.-G., Dresden-A., 27. 7., 23. 7., 22. 6. • Electricitätswerk Gispersleben A.-G., Erfurt, 20. 7., 16. 7., 3. 7. • Elsässische A.-G. f. Buchhandel u. Publicität vorm. A. Ammel, Strassburg i. E., 28. 7., 24. 7., 12. 7.

Favorite-Record A.-G., Berlin, 29. 7., 25. 7., 3. 7. • Feld-Kraftwagen-A.-G., Berlin, 3. 8., —, 15. 7. • Flensburger Schiffsbau-Ges., Flensburg, 7. 8., 28. 7., 15. 7. • Freie Grunder Eisenbahn-A.-G., Frankfurt a. M., 2. 8., 29. 7., 5. 7. • Fürstenberger Porzellanfabrik, Höxter, 26. 7., 24. 7., 5. 7.

Gas- und Electricitätswerke A.-G., Bremen, 31. 7., 28. 7., 9. 7. • Gas- und Electricitätswerke St. Avold A.-G., Metz, 30. 7., 27. 7., 3. 7. • Gas- und Electricitäts-Werke Senftenberg A.-G., Bremen, 21. 7., 17. 7., 2. 7. • Gas- und Electricitätswerke Zörbig A.-G., Zörbig, 27. 7., 24. 7., 9. 7. • Gaswerk Hersbruck A.-G., Bremen, 31. 7., 29. 7., 12. 7. • Gas-, Wasser- und Electricitäts-Werke Mörchingen A.-G., Metz, 30. 7., 27. 7., 3. 7. • Gesellschaft für Handel und Schiffahrt, Kommandit-Gesellschaft auf Actien, Hamburg, 2. 8., 30. 7., 6. 7. • Granitwerke Steinerne Renne A.-G., Hannover, 2. 8., —, 12. 7.

Handelsbank A.-G., Cöln, 7. 8., —, 7. 7. • Hannoversche Terrainges. A.-G., Hannover, 4. 8., 1. 8., 12. 7. • Harbker Kohlenwerke Harbke, Harbke, 30. 7., 27. 7., 7. 7. • Harburger Eisen- und Bronzewerke A.-G., Harburg, 29. 7., 25. 7., 3. 7. • Hedwigshütte Anthracit-, Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson A.-G., Stettin, 29. 7., —, 5. 7. • Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei, Heinsberg, 2. 8., —, 12. 7. • Julius Hennger, Wirkwarenfabrik A.-G., Dresden, 3. 8., 28. 7., 8. 7. • Herkulesbahn A.-G., Cassel-Wilhelmshöhe, 31. 7., 27. 7., 12. 7. • Hohenlohewerke A.-G., Hohenlohehütte, 6. 8., 3. 8., 14. 7. • Hotelbetriebs-A.-G. Conrad Uhls Hotel Bristol—Centralhotel, Berlin, 7. 8., 3. 8., 15. 7.

Jenaer Electricitätswerke A.-G., Jena, 20. 7., 16. 7., 8. 7.

Kaliwerke Salzdetfurth A.-G., Berlin, 7. 8., 4. 8., 7. 7. • Kieler Brauhaus Jacobsen & Co. A.-G., Kiel, 23. 7., —, 6. 7., • Kleinbahn A.-G. Wolmirstedt-Colbitz, Wolmirstedt, 31. 7., 27. 7., 6. 7. • Kraftversorgung Lothringen A.-G., Mannheim, 24. 7., 17. 7., 2. 7. • Kriegskreditbank Elberfeld A.-G., Elberfeld, 22. 7., —, 2. 7.

Leipzig-Anhalter Hautwollfabrik Haesloop & Co. A.-G. i. Liqu., Leipzig, 2. 8., 29. 7., 10. 7. • Lübeck-Segeberger Eisenbahn-A.-G., Lübeck, 3. 8., 31. 7., 15. 7. • Gebrüder Lutz A.-G., Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Darmstadt, 31. 7., —, 15. 7.

C. G. Maier, A.-G. für Schiffahrt, Spedition und Commission, Mannheim, 30. 7., —, 24. 6. • Malmedy-Werke A.-G., Aachen, 28. 7., 24. 7., 9. 7. • Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G., Essen, 31. 7., —, 8. 7. Maschinenindustrie Ernst Halbach A.-G., Düsseldorf, 31. 7., 26. 7., 28. 6. • Mechanische Flachsspinnerei, Bayreuth, 3. 8., —, 15. 7. • Mech. Zwirnerei Heilbronn vorm. C. Ackermann & Cie., Sontheim, 23. 7., —, 5. 7. • Mecklenburg-Pommersche Schmalspurbahn, A.-G., Berlin, 30. 7., 26. 7., 10. 7. • Mitteldeutsche Automaten-A.-G., Berlin, 30. 7., 26. 7., 12. 7. • Moore Licht A.-G. in Liqu., Berlin, 7. 8., —, 8. 7. • Mosel-Grundbesitz-A.-G., Metz, 31. 7., —, 12. 7. • Motorenfabrik Oberursel A.-G., Oberursel, 29. 7., 28. 7., 9. 7. • Muelhauser Strassenbahn A.-G., Mülhausen i. Els., 6. 8., 5. 8., 12. 7.

Norddeutsche Bau-A.-G. vormals E. & C. Koerner i. Liqu., Bütow i. Pom., 26. 7., 23. 7., 3. 7. • Norddeutsche Handelsbank A.-G., Geestemünde, 24. 7., 21. 7., 2. 7. • Norddeutsche Waggonfabrik A.-G., Bremen, 29. 7., 27. 7., 8. 7.

Oberrheinische Kraftwerke A.-G., Freiburg i. B., 28. 7., 24. 7., 5. 7. • Oldenburger Möbelmagazin, Oldenburg, 24. 7., 21. 7., 10. 7.

Passauer mechan. Papierfabrik A.-G. a. d. Erlen, Passau, 30. 7., —, 12. 7. • Petuelsche Terrain-Gesellschaft A.-G., München, 24. 7., 20. 7., 3. 7. • Plauener Kunstseidenfabrik A.-G. i. Liqu., Plauen i. Vogtl., 3. 8., 30. 7., 14. 7. • Von Poncet Glashüttenwerke A.-G., Cottbus, 30. 7., 28. 7., 5. 7. • Porzellan-Industrie-A.-G. Berghaus, Gera - Reuss, 28. 7., 24. 7., 5. 7. • Prestowerke A.-G., Chemnitz, 2. 8., 25. 7., 7. 7.

Rheinische Lederwerke A.-G., Saarbrücken 1, 7. 8., 3. 8., 12. 7. • Rheinisch-Westfälische Bank für Grundbesitz, Essen-Ruhr, 30. 7., —, 10. 7. • A. Riebecksche Montanwerke A.-G., Halle a. d. S., 31. 7., 28. 7., 7. 7. • Rodi & Wienenberger, A.-G. für Bijouterie- & Kettenfabrikation, Pforzheim, 27. 7., 23. 7., 9. 7.

Salpeterwerke Gildemeister A.-G., Bremen, 2. 8., 31. 7., 14. 7. • Sendzig-Hotel A.-G., Charlottenburg, 31. 7., 29. 7., 7. 7. • Singer & Co., Nähmaschinen-A.-G., Hamburg, 29. 7., 28. 7., 15. 7.

Schwarzburger Papierzellstofffabrik Richard Wolff A.-G., Chemnitz, 26. 7., 22. 7., 30. 6.

Strassenbahnen Mülhausen Ensisheim-Wittenheim A.-G., Mülhausen i. Els., 6. 8., 5. 8., 12. 7. • Stuttgarter Bäckermühle Actien-Gesellschaft, Esslingen, 29. 7., 25. 7., 9. 7.

Tellus, A.-G. für Bergbau und Hüttenindustrie, Frankfurt a. M., 5. 8., 1. 8., 9. 7. • Tiefbau- und Kälteindustrie A.-G. vorm. Gebhardt & Koenig, Nordhausen, 3. 8., —, 9. 7. • Tonwerk Schopfheim A.-G., Schopfheim, 22. 7., 19. 7., 5. 7. • „Trugfrei" Verlags-Actien-Gesellschaft, Berlin, 29. 7., —, 10. 7.

Ungemach, A.-G., Els. Conservenfabrik & Import-Gesellschaft, Strassburg i. Els., 27. 7., 24. 7., 9. 7.

Vereinigte Berliner Kohlenhändler - A.-G., Berlin, 2. 8., 29. 7., 8. 7. • Vereinigte Kunstmühlen Landshut A.-G., München, 28. 7., 24. 7., 23. 6. • Vereinsparkettfabrik A.-G., Metzdorf, 31. 7., —, 12. 7. • Vorschuss-Verein Neustadt a. Aisch A.-G., Neustadt a. Aisch, 8. 8., —, 10. 7.

Waggonfabrik Jos. Rathgeber A.-G., München-Moosach, 6. 8., 31. 7., 14. 7. • Weilerthaler Baumwollspinnerei A.-G. (Filature de coton du Val de Villé société anonyme), Brombach, 27. 7., 23. 7., 26. 6. • Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-A.-G., Halle a. S., 28. 7., 24. 7., 28. 6. • Westdeutsche Kalkwerke A.-G., Cöln, 29. 7., —, 7. 7. • R. Wolf Act.-Ges., Magdeburg, 28. 7., 24. 7., 9. 7. • Württ. Leinen-Industrie, Blaubeuren, 27. 7., 22. 7., 1. 7.

Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim, 26. 7., 22. 7., 5. 7. • Zuckerfabrik Camburg A.-G., Camburg, 24. 7., —, 8. 7. • Zuckerfabrik Dirschau, Dirschau, 31. 7., 30. 7., 12. 7. • Zuckerfabrik Harsum, Harsum, 22. 7., —, 6. 7. • Zuckerfabrik Neuteich, Neuteich, 29. 7., 26. 7., 5. 7. • Zuckerfabrik Obernjesa, Obernjesa, 23. 7., —, 7. 7. • Zuckerfabrik Rastenburg, Rastenburg, 2. 8., —, 12. 7. • Zuckerfabrik „Rheingau" Worms A.-G., Worms, 24. 7., 20. 7., 5. 7. • Zuckerfabrik Wreschen, Wreschen, 31. 7., 30. 7., 12. 7.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin.